



POLIZEISPIEGEL



Seite 6 <

Die DPoIG auf dem Europäischen Polizeikongress in Berlin

DPoIG fordert ernsthaftes Angebot von den Arbeitgebern

Seite 20 <

Fachteil:

Rechtsstellung des tatverdächtigen Kindes – Teil 1 –

46. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar



Wena

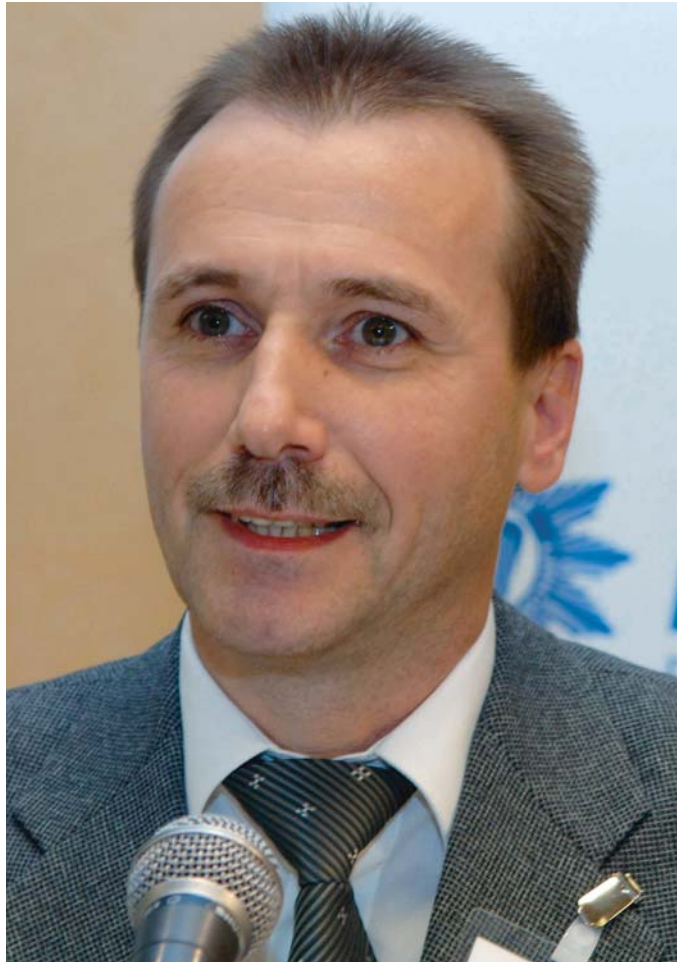
Sie wissen, was sie tun. Aber sie ahnen nicht, was sie anrichten.

Von Gerhard Vieth, Bundestarifbeauftragter

Niemand hatte damit gerechnet, dass die diesjährigen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen ein gewerkschaftlicher Spaziergang werden würden. Ungeachtet sprudelnder Steuerkassen hatte die Arbeitnehmerseite schon vor Beginn der Gespräche signalisiert, dass die Spielräume angeblich gering und nennenswerte Einkommenszuwächse nicht zu erwarten sind.

Sehr rasch bestätigte sich in den ersten Verhandlungsrunden, dass die Arbeitgeber auf Konfrontationskurs sind, sie wollen den Streik. Nicht anders ist zu erklären, dass erst nach zwei Verhandlungsrunden etwas auf dem Tisch lag, was zumindest die Arbeitgeber ein Angebot nannten. In Wahrheit war es eine grandiose Provokation, eine Frechheit.

Nach jahrelangem Verzicht, nach Nullrunden und Einkommensverlusten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, von diesen zu erwarten, eine lineare Erhöhung von 2,5 % in 2008 und 0,4 % in 2009, verbunden mit einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, könnte akzeptiert werden, ist neben jeglicher



> Gerhard Vieth, Bundestarifbeauftragter

Realität. Ein Minus-Angebot, eine Mogelpackung.

Und schon vor der vierten Verhandlungsrunde verkündeten die Arbeitgeber, dass man nichts Neues mitzuteilen habe. Dies dokumentiert Arroganz, Missachtung und den Wunsch nach Konfrontation in einer Zeit, in der Verlässlichkeit öffentlicher Dienstleistungen wichtiger sind denn je.

Die Tarifverhandlungen finden nämlich nicht auf einer einsamen Insel, fernab vom gesellschaftlichen Geschehen statt, sondern mitten in Deutschland. In einem Land, in dem die Finanzminister des Bundes und der Länder mit flotter Hand Milliardenbeträge bereitstellen, um Pleitemanagern der Landesbanken aus der Patsche zu helfen. In einem Land der Explosion von Vorstandsgehältern, raffigier-

gen Reichen, die ihre Millionen außer Landes schaffen, gleichzeitiger Massenentlassungen und Firmenschließungen.

Fast überflüssig, die in einer Woche durchgesetzte Diätenerhöhung für die Bundestagsabgeordneten um 9,4 % zu erwähnen.

Wer in diesem gesellschaftlichen Klima die Ungerechtigkeit weiter fördert, darf sich über Wahlergebnisse nicht wundern. Wenn die großen Volksparteien nicht in der Lage sind, für die „Kleinen Leute“ einigermaßen soziale und gerechte Lösungen zu schaffen, reiben sich diejenigen die Hände, über deren immer stärker werdenden politischen Kräfte sich die etablierte Politik angeblich so große Sorgen macht.

Die öffentlichen Arbeitgeber wissen natürlich genau, was sie tun, wenn sie diesen Konfrontationskurs steuern. Aber ich fürchte, sie wissen nicht, was sie langfristig anrichten. Die Menschen im öffentlichen Dienst werden sich dies alles nicht gefallen lassen. Die Quittung für diese Arroganz wird auf den nächsten Wahlzetteln präsentiert werden. Sage niemand, er habe es nicht vorher gewusst. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

> **DPoIG**

- > Leitartikel: Sie wissen, was sie tun. Aber sie ahnen nicht, was sie anrichten. 3
- > Joachim Lenders eindeutig als Landesvorsitzender bestätigt 4
- > Bundesverdienstkreuz für den Ehrenvorsitzenden Wolfgang Speck 4
- > Tarifverhandlungen: Arbeitgeber tragen Verantwortung für Streiks 5
- > Die DPoIG auf dem Europäischen Polizeikongress 6
- > Stegner: „Innere Sicherheit ist Thema aller Volksparteien“ 10



- > Videoscanning von Kfz-Kennzeichen verfassungswidrig? 11
- > Polizeitagung in Warschau 12
- > Weltfrauentag 12
- > Buchrezension 13
- > Möglichkeiten und Grenzen privater Sicherheitsunternehmen 14
- > Mogelpackung: Einkommensrunde 2008 16
- > Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 18
- > Fachteil: Rechtsstellung des tatverdächtigen Kindes 20
- > Fachteil: 46. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar 24

> **dbb**

- > Tarifrunde 2008: Die Luft brennt 26
- > Dienstrechtsneuordnungsgesetz: Auf dem Prüfstand 30
- > Leserbrief 31
- > Steuerhinterziehung: Weder Volkssport noch Kavaliersdelikt 32
- > Brennpunkt: Feuerwehr-Rettungsdienst 33
- > t@cker 37
- > Rückblick: Rettungsdienst vor drei Jahrzehnten 38
- > Glosse: Wir bilden aus 39
- > Personalratswahlen 2008 40
- > Online-Apotheken 41
- > Burn-out-Syndrom 42
- > mitgliedsgewerkschaften 43
- > kulisse 47

> **Impressum**

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DBB (DPoIG), Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 47 37 81 23, Telefax (0 30) 47 37 81 25, INTERNET: www.dpolg.de, E-MAIL: dpolg@dbb.de, REDAKTION BUNDESTEIL: Antje Schäfer, REDAKTION TARIFTEIL: Gerhard Vieth, Birkenstraße 12, 47198 Duisburg, Telefon (0 20 66) 2 80 98. REDAKTION FACHTEIL: Werner Kösters, Linckenstraße 55, 48165 Münster, Telefon (0 25 01) 1 34 97. FOTOS IM DPoIG-TEIL: DPoIG, Jan Brenner, Friedhelm Windmüller, dbb Verlag. VERLAG: dbb verlag GmbH. VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Commerzbank Berlin: Konto 0 733 998, Sparkasse Köln/Bonn: Konto 21 006 903. Erscheinungsweise und Bezugspreis: Einzelheft 3,90 €, Abo-Preise 38 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Auslands-Abo-Preis 46 € zzgl. Versandkosten. Für die Mitglieder der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DBB ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DBB oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98, INTERNET: www.dbb.de, CHEFREDAKTION: Dr. Walter Schmitz; REDAKTION: Christine Bonath, Jan Brenner. REDAKTIONSSEKRETÄRIN: Sabrina Bruns. FOTOS: Brenner, Fiegel, MEV, Project Photos. GESTALTUNG: Marian Neugebauer. VERLAG: dbb verlag GmbH. VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. VERANDORT: Düsseldorf. VERLAGSPOSTAMT: Postamt 1, Köln. ANZEIGENDISPOSITION: Britta Urbanski, Tel. (02 11) 73 57-5 63, Fax (02 11) 73 57-5 07, Anzeigentarif Nr. 28 (Polizeispiegel), Anzeigentarif Nr. 49 (dbb magazin), gültig ab 1.10.2007. ANZEIGENVERKAUF: Panagiotis Chrisovergis, Tel. (02 11) 73 57-8 41, Telefax (02 11) 73 57-8 44. ANZEIGENLEITUNG: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Ulrike Niggemann. DRUCKAUFLAGE dbb magazin: 770.050 Exemplare (IVW 2/2007). ANZEIGENSCHLUSS: 6 Wochen vor Erscheinen, HERSTELLUNG: VVA, Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf. Gedruckt auf Papier aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 1437-9864

Joachim Lenders eindeutig als Landesvorsitzender bestätigt

Die Delegierten des 23. Landeskongresses der DPoIG Hamburg bestätigten ihren Vorsitzenden Joachim Lenders mit überwältigender Mehrheit im Amt. Lenders hat den Landesvorsitz bereits seit 1994 inne und ist seit 1995 stellvertretender Bundesvorsitzender.

Auf dem Delegiertentag, der kurz vor den Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft unter dem Motto „Metropole Hamburg: Standortfaktor innere Sicherheit“ stattfand, ging Lenders insbesondere auf die Situation bei der Hamburger Polizei ein. 260 Stellen seien während der laufenden Legislaturperiode gestrichen worden. Die umfang-

reichen Sparmaßnahmen demotivierten die Beschäftigten der Hamburger Polizei in hohem Maße. Eindringlich warnte er: „Das kopflose Sparen gefährdet die innere Sicherheit.“



> Joachim Lenders, Vorsitzender der DPoIG Hamburg.

Bundesverdienstkreuz für den Ehrenvorsitzenden Wolfgang Speck

Dem DPoIG-Ehrenvorsitzenden Wolfgang Speck, früherer Bundesvorsitzender, wurde für sein außerordentliches gewerkschaftliches Engagement der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (Bundesverdienstkreuz am Bande) durch Bundespräsident Horst Köhler verliehen. In einer feierlichen Zeremonie im baden-württembergischen Karlsdorf-Neuthard überreichte ihm Innenminister Heribert Rech den Orden mit den Worten: „Sie waren nie ein Theoretiker, sondern Sie haben Ihre Erfahrungen, die Sie während zahlreicher Großeinsätze erworben haben, eins zu eins genutzt, um die Einsatzbedingungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu verbessern. Und genau das haben alle gespürt. Es war für Sie nie gewerkschaftliche Pflicht, sondern Ihr persönliches Anliegen, als Mann vor Ort für die



> Der baden-württembergische Innenminister Rech bedankte sich bei Wolfgang Speck für sein ehrenamtliches Engagement.

Kolleginnen und Kollegen eine Verbesserung zu erzielen.“

Mit dieser hohen Auszeichnung werden die besonderen Verdienste gewürdigt, die Wolfgang Speck durch sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement und sein außerordentliches Wirken für die Polizei in der gesamten Bundesrepublik erbracht hat.

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

Arbeitgeber tragen Verantwortung für Streiks

Nachdem die dritte Runde der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst am 11. und 12. Januar in Potsdam gescheitert war, folgten zahlreiche Tarifbeschäftigte und Beamte der Aufforderung der Gewerkschaften und versammelten sich bundesweit zu Protesten und Warnstreiks. Unbeeindruckt waren die Berliner Polizisten von den Einschüchterungsversuchen ihres Polizeipräsidenten.

Am Morgen des 19. Februars 2008 erließ das Arbeitsgericht Berlin eine einstweilige Verfügung, die dem Berliner Polizeipräsident Glietsch untersagte, seine Beschäftigten zu Notdiensten zu verpflichten, um ihre Teilnahme an Protestaktionen zu verhindern. Damit gab das Gericht dem Antrag der DPoIG Berlin statt, die sich gegen die Dienstverpflichtung zur Wehr gesetzt hatte. Als untauglichen

Versuch, die Belegschaft der Berliner Polizei einzuschüchtern, bezeichnete DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt die Anordnung Glietschs. Dieser hatte seinen Schritt mit der Sorge um die Gewährleistung der Sicherheit in der Hauptstadt während Streikaktionen begründet.

Etliche Beschäftigte der Berliner Polizei nahmen daraufhin an den geplanten Warnstreiks teil und verliehen ihren Forderungen



> Zahlreiche Polizisten folgten dem Aufruf der DPoIG und beteiligten sich an Protestkundgebungen und Warnstreiks.

lautstark Ausdruck. Die zentrale Protestkundgebung fand in Berlin am Bundesfinanzministerium statt, zu der mehr als 1.000 Demonstranten kamen.

Das bisherige Angebot der Arbeitgeber war für die DPoIG nicht verhandlungsfähig. Der DPoIG-Bundestarifbeauftragte Gerhard Vieth hatte am Rande der Tarifverhandlungen in Potsdam Anfang Februar erklärt, dass eine Erhöhung von 2,5 Prozent in 2008 und 0,4 Prozent in 2009 bei einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit um anderthalb Stunden kein seriöses Angebot sei und im Ergebnis sogar Einkommenseinbußen bedeutete. Vieth erwartet, dass die Arbeitgeber, nach einer ergebnislosen dritten Verhandlungsrunde, ein ernstzunehmendes Angebot in der nächsten Verhandlungsrunde vorlegen.

In der Bevölkerung trifft die Forderung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf eine breite Unterstützung. Laut einer forsa-Umfrage für den Nachrichtensender n-tv halten es über zwei Drittel der Deutschen für richtig, dass die Tarifbeschäftigten in diesem Jahr eine Einkommenserhöhung fordern. Während 55 % eine Steigerung von 4 bis 6 % für angemessen halten, unterstützen 17 % eine Steigerung von 8 % oder mehr. 45 % aller Bundesbürger haben den Eindruck, dass die Gehälter im öffentlichen Dienst weniger stark gestiegen sind als in der freien Wirtschaft. Dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufgrund der vermeintlichen Sicherheit ihres Arbeitsplatzes Zurückhaltung bei Lohnanforderungen üben sollten, teilt nur eine Minderheit der Bürger.



> Zentrale Protestkundgebung des dbb und ver.di in Berlin: Blick von der Bühne.



> DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt mit dem dbb Verhandlungsführer Frank Stöhr, links von ihm der Vorsitzende der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) Klaus-Hilger Leprich, rechts außen der Vorsitzende des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB) Hans-Ulrich Benra.

> Außerordentliche Sitzung des Bundesvorstandes



Der DPoIG-Bundesvorstand und die Vorsitzenden der Landesverbände trafen sich Ende Februar zu einer außerordentlichen Sitzung in Berlin. Thema der Sitzung war die Einkommensrunde 2008. Zu Gast war der dbb-Vorsitzende Peter Heesen (rechts neben dem DPoIG-Vorsitzenden).

Die DPoIG auf dem Europäischen Polizeikongress

Auf dem 11. Europäischen Polizeikongress in Berlin wurden Ende Januar zwei Tage lang die sicherheitspolitischen Entwicklungen im europäischen und internationalen Bereich erörtert.

Trotz einiger Defizite sei die europäische Sicherheitsarchitektur auf dem richtigen Weg, bilanzierte der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) Rainer Wendt nach Abschluss des Kongresses. Gerade durch seine föderalen Strukturen sei Deutschland so erfolgreich in der Kriminalitätsbekämpfung. Absprachen, gemeinsame Konzepte und der ständige Informationsaustausch zwischen den einzelnen Bundesländern gewährleisten eine gute Zusammenarbeit nicht nur auf deutscher, sondern auch auf europäischer Ebene.



Im „Police Forum“ kamen die Vorsitzenden der drei großen Polizeigewerkschaften zusammen: DPoIG-Chef Rainer Wendt, GdP-Chef Konrad Freiberg und Bdk-Chef Klaus Jansen. Der Chef-Redakteur des Behörden Spiegels Uwe Proll leitete das Gewerkschafterforum.

6

Aktuelles

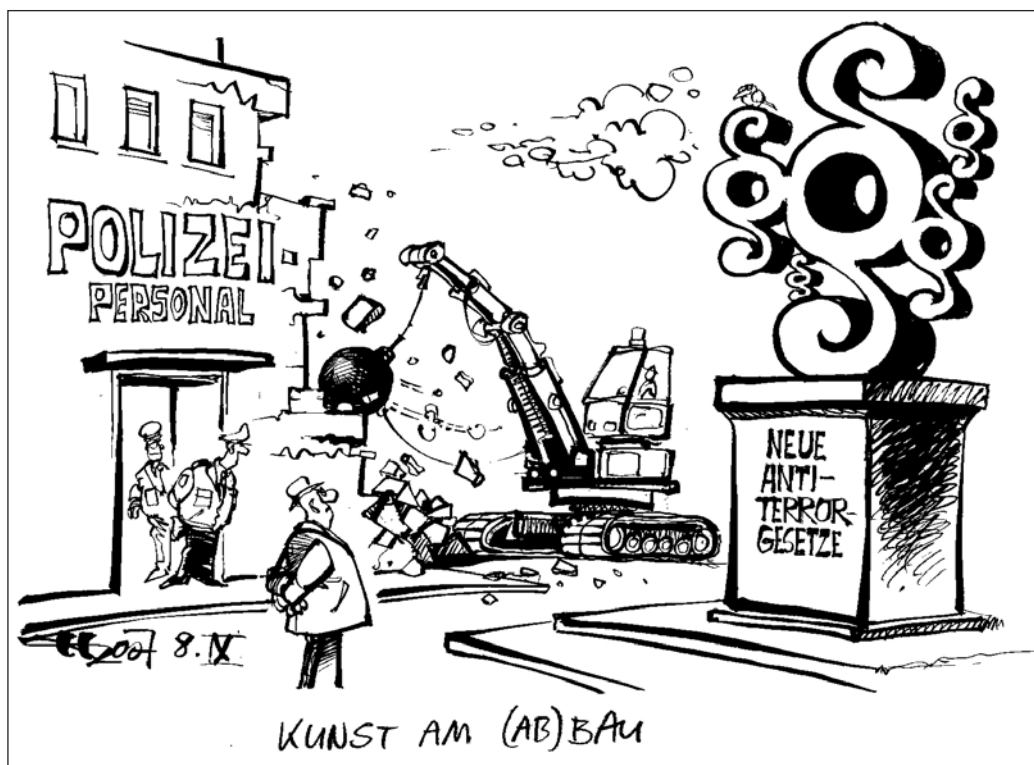
► Zypriens forderte mehr Personal für die Polizei

Zum Auftakt des Polizeikongresses sprachen Bundesinnen-

minister Schäuble und Bundesjustizministerin Zyprius zu den zahlreichen Polizisten und Sicherheitsexperten, die aus über 60 Ländern kamen. Zyprius prangerte vor allem die

Fehlentwicklung der vergangenen Jahre an. Anstatt die Polizei personell und finanziell besser auszustatten, würden immer neue und schärfere Sicherheitsgesetze verabschiedet.

Der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt stimmte dieser Einschätzung widerspruchslös zu und hofft nun darauf, dass „diese Botschaft endlich in allen Bundesländern ankommt.“



Horst Haitzinger

► Neue Generation von Aufklärungssystemen

In den Fach- und Diskussionsforen wurden verschiedene Bereiche der Polizeiarbeit und teilweise sehr spezielle Fragen der Inneren Sicherheit vertieft. So leitete der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt ein Diskussionsforum, in dem es um die neue Generation von Aufklärungssystemen ging. Experten aus Wirtschaft und Industrie stellten zum Beispiel intelligente Kamerasysteme zur Verkehrsüberwachung und neue Drogenkontrollprogramme vor. „Diese Entwicklungen in der Sicherheitstechnik können uns im Kampf gegen Kriminalität und Terror eine wertvolle Hilfe leisten,“ ist der DPoIG-Chef überzeugt. Dies sei die richtige Ant-

wort auf die Herausforderungen in einem Europa, in dem sich auch die Kriminellen bewegen, ohne durch Grenzkontrollen aufgehalten zu werden.

► Sicherheitspolitische Forderungen der Polizeigewerkschaften

In einem weiteren Forum trafen die Vorsitzenden der drei Polizeigewerkschaften (DPoIG, GdP und BdK) aufeinander. Sie thematisierten aktuelle Themen der Inneren Sicherheit und wiesen auf Missstände und Fehlentwicklungen in der Personalentwicklung hin.

Insbesondere nahm die dramatische demografische Entwicklung in den Polizeien der Länder einen breiten Raum in der Darstellung der Probleme ein. DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt erklärte: „Das ist das Ergebnis jahrzehntelanger Fehlplanungen und einer Einstellungspolitik, die sich nicht an den Erfordernissen einer sinnvollen und verantwortungsbewussten Personalentwicklung, sondern schlicht an der gegenwärtigen Kassenlage orientiert. Jetzt sind wir in der Situation, dass schon in wenigen Jahren teilweise mehr als die Hälfte aller im Einsatz befindlichen Kolleginnen und Kollegen älter als



► Zahlreiche Innenminister besuchten den Stand der DPoIG auf dem Europäischen Polizeikongress. Hier Hamburgs Innensenator Nagel im Gespräch mit der DPoIG-Bundesleitung.

50 Jahre sind. Die Politik ist nun in der Verantwortung, die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen durch konkrete Maßnahmen im Rahmen eines umfassenden Gesundheitsmanagements zu schützen.“

Ein Schwerpunkt der Diskussion war ebenso die Internetkriminalität. Alle Gewerkschaftschefs waren sich darin einig, dass dies eine der großen Herausforderungen der Zukunft für die Sicherheitsbehörden ist. Festgestellt wurde, dass seit den Terroranschlägen 2001 in diesem Bereich zwar mehr Personal eingestellt wur-

de, die Situation aber noch immer desolat sei. Rainer Wendt hob hervor, dass das Internet der größte Tatort der Welt sei. „Wir müssen erheblich größere Anstrengungen unternehmen, wenn wir den Schutz der Bevölkerung und vor allem der jungen Menschen verbessern wollen.“

Ein weiterer Diskussionspunkt war der von Bundesinnenminister Schäuble geplante Bundeswehreinsetzung im Inneren. Alle drei Gewerkschaftschefs lehnten diesen mit der Begründung ab, dass Soldaten weder dazu ausgerüstet noch dazu ausgebildet seien, Polizei-

aufgaben zu übernehmen. BdK-Vorsitzender Jansen und DPoIG-Chef Rainer Wendt differenzierten allerdings zwischen einem Einsatz von Landstreit- und Seestreitkräften. „Zum Schutz der Küste muss darüber nachgedacht werden, auf welcher rechtlichen Grundlage die Marine im Bedarfsfall zur Unterstützung der Landespolizeien herangezogen werden kann. Bei einer Bedrohung von See ist die Marine nämlich zurzeit die einzige Institution, die die Fähigkeiten besitzt, erfolgreich einzugreifen – sie darf es aber nicht“, so der DPoIG-Bundesvorsitzende. ■



► Ebenso stattete der bayerische Innenminister Herrmann und ...



► ... der niedersächsische Innenminister Schünemann dem DPoIG-Stand einen Besuch ab.

Stegner: „Innere Sicherheit ist Thema aller Volksparteien“

Die DPoIG-Bundesleitung empfing Ende Januar den früheren schleswig-holsteinischen Innenminister und heutigen Fraktionsvorsitzenden der SPD im schleswig-holsteinischen Landtag Ralf Stegner zu einem Gespräch in der Berliner Bundesgeschäftsstelle.

Thema war insbesondere die Einrichtung eines zentralen Waffenregisters. Auf europäischer Ebene hat man sich mittlerweile auf einen Kompromiss geeinigt, wonach „jeder Mitgliedstaat dafür Sorge trägt, dass bis spätestens 31. Dezember 2014 ein computergestütztes Dateisystem, und zwar entweder ein zentralisiertes oder ein dezentralisiertes System eingeführt wird, das den Zugang der zuständigen Behörden zu diesen Dateisystemen gewährleistet, in denen jede unter die Richtlinie fallende Waffe registriert ist.“ In diesem Dateisystem werden für mindestens 20 Jahre Modell, Fabrikat, Kaliber, Seriennummer sowie Namen und Anschriften des Lieferers und der Person, die die Waffe erwirbt oder besitzt, registriert und gespeichert.

Einig waren sich die Gesprächspartner, dass Kostengesichtspunkte unter notwendigen Sicherheitsaspekten kein Argument gegen die schnelle Einführung eines europäischen Waffenregisters sein dürfen.

Was das BKA-Gesetz und das Thema Online-Durchsuchung angeht, so signalisierte Bundesvorsitzender Rainer Wendt allenfalls dahingehend Verständnis für die „abwartende“ Haltung der SPD, als das Bundesverfassungsgericht – dessen einschlägige Entscheidung unmittelbar bevor steht – schon in zu vielen Fällen Sicherheitsgesetze „gekippert“ habe.

Bei der Diskussion über einen von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble befürworteten vermehrten Bundeswehreininsatz im Landesinneren



> In vielen Fragen der Inneren Sicherheit herrschte Einigkeit zwischen der DPoIG-Spitze und dem SPD-Politiker Stegner. Dieser ist im Parteipräsidium für die Themen der Inneren Sicherheit zuständig.

sind die Positionen von DPoIG und SPD nicht weit auseinander. Abgesehen von der bereits nach gegenwärtiger Verfassungslage möglichen Amtshilfe sind umfassende Einsatzaktivitäten der Bundeswehr nach übereinstimmender Auffassung abzulehnen. Allenfalls im Bereich der Seesicherheit könnte man über erweiterte Zuständigkeiten nachdenken.

Nach Auffassung des SPD-Politikers leidet die deutsche Polizei unter Ressourcen- und Technikproblemen. Abgesehen

von einer verbesserten technischen Ausstattung der Sicherheitskräfte (Stichwort: Digitalfunk) sollte mehr Personal zur Verfügung gestellt werden. Durchaus kritisch sieht Stegner insoweit auch die zunehmenden Tätigkeiten privater Sicherheitsunternehmen.

Einigkeit bestand schließlich auch bezüglich notwendiger Anstrengungen zur Verhinderung von Jugendkriminalität. Insbesondere müsse das Nachwachsen von Intensivtätern verhindert werden, was schnelle Festnahmen, schnellere Verfahren und schnellere Strafantritte erforderlich mache. Dies wiederum setze aber eine angemessene Personalausstattung der Polizei und die Bereitstellung weiterer Ressourcen für die Jugendhilfe voraus. Der DPoIG-Forderung nach Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf zwölf Jahre wollte sich Stegner hingegen nicht anschließen, wenngleich er zugeben musste, dass die zunehmende Gewaltbereitschaft gerade junger Täter ein ernst zu nehmendes Problem darstellt. ■



> DPoIG-Bundesleitung mit SPD-Politiker Stegner (v. l. n. r.): Joachim Lenders, Werner Kasel, Hermann Benker, Rainer Wendt, Ralf Stegner und Wolfgang Ladebeck.

Videoscanning von Kfz-Kennzeichen verfassungswidrig?

Das Videoscanning von Kfz-Kennzeichen ist im Hinblick auf den Datenschutz und die Verfassungskonformität problematisch und umstritten, da anlass- und verdachtslose Kontrollen mitunter heimlich durchgeführt und Daten teilweise über einen längeren Zeitraum gespeichert werden. Durch die in Kürze anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Überwachungspraxis in Hessen und Schleswig-Holstein hat das Thema erneut an Aktualität gewonnen.



Die Regelungen in sieben der acht Bundesländer, in denen Kfz-Kennzeichen per Videoscanning zu Kontrollzwecken erfasst werden, verstoßen gegen das Grundgesetz. Zu diesem Ergebnis kommt ein vom ADAC in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, das die polizeilichen Kontrollverfahren in Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein untersucht hat. Danach sind lediglich die Regelungen in Brandenburg weitgehend verfassungskonform. „Es ist unbestritten, dass die Polizei schwere Kriminalität wirksam bekämpfen muss und dazu auch geeignete technische Mittel benötigt“, so der ADAC-Vizepräsident für Verkehr Ulrich Klaus Becker. „Deren Einsatz muss aber in Übereinstimmung mit der Verfassung ge-

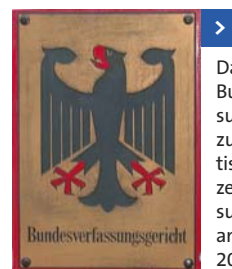
schehen und darf nicht zur totalen Überwachung führen.“

In dem Gutachten von Prof. Dr. Alexander Roßnagel von der Universität Kassel wird insbesondere kritisiert, dass die Kontrollen verdeckt und ohne jeden Anlass oder Verdacht durchgeführt werden. Sie ermöglichen eine flächendeckende Überwachung und persönliche Bewegungsprofile. Da nennenswerte Fahndungserfolge nicht zu verzeichnen sind (die „Trefferquote“ liegt bei 0,03 %), seien die Kontrollen zudem nicht verhältnismäßig.

Völlig unverhältnismäßig ist dem Gutachten zufolge auch die Regelung in Rheinland-Pfalz, wonach alle Daten – auch so genannte „Nicht-Treffer“ – zwei Monate gespeichert werden und deren Benutzung für allgemeine Polizeiaufgaben erlaubt ist. Auch

Kontrollen ohne jeden Anlass oder Verdacht, wie in vielen Bundesländern praktiziert, seien problematisch, weil die Entscheidung über die Einschränkung der Freiheit des Bürgers einseitig in das Ermessen der Polizei gestellt wird.

Beim Videoscanning werden Fahrzeuge gefilmt, die Kennzeichen elektronisch ausgelesen, gespeichert und mit einer Fahndungsdatei abgeglichen. Nach Ansicht des Gutachters ist dies ein schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Trotzdem ignorieren die meisten länderspezifischen Re-



Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur „Automatisierten Kennzeichenerfassung“ ergeht am 11. März 2008.

gelungen die Freiheit, über die Preisgabe personenbezogener Daten selbst zu bestimmen. Zulässig wäre ein solches Verfahren aber nur in besonderen Fällen und wenn Zweck, Voraussetzungen und Grenzen dieses Freiheitseingriffs gesetzlich einwandfrei geregelt sind.

BOSE® WAVE® Music System mit CD-Wechsler.
 „... für Nonstop-Musikgenuss.“ © 1997 aus Digital Home 1/2006

VORTEILSPAKET: WAVE® Music System + 3-fach CD-Wechsler
 Elegantes, kompaktes Design passend zum WAVE® Music System. Dank kleiner Standfläche lässt sich das System mühelos in nahezu jede Umgebung integrieren. Ersatzfernbedienung inklusive.

„Kult von Bose: Klangwunder.“ © 1997 aus Güter Rat 5/2005

Stellen Sie sich vor, ein einfacher Knopfdruck genügt, und Sie genießen Ihre Lieblings-CDs/MP3-CDs oder Ihr bevorzugtes Radioprogramm an jedem Platz, wo eine Steckdose in der Nähe ist.

Stellen Sie sich vor, Sie erleben dank US-patentierter Technologien den raumfüllenden Klang weitaus größerer und teurerer HIFI-Anlagen mit einem System, das kaum mehr Platz braucht als ein aufgeschlagenes Buch.

Stellen Sie sich vor, Sie genießen Ihre Lieblingsmusik mit einem einfachen Knopfdruck viele Stunden ohne Unterbrechung.

Das WAVE® Music System und der 3-fach CD Wechsler sind in Schwarz oder Weiß nur direkt bei Bose erhältlich.

Einfach kostenlos anrufen, jetzt gleich das Vorteilspaket bestellen oder Infos anfordern:

☎ (08 00) 2 67 33 33
 Internet www.testhoerer.de
 Kontaktref. 8ADBB10

Die ideale Geschenk-IDEE!

BOSE
Better sound through research.

Patentrechte in den USA und anderen Ländern sind eingetragen und werden bearbeitet.

Polizeitagung in Warschau

Führende Vertreter von Polizeigewerkschaften aus Polen, der Tschechischen Republik, Litauen und Estland haben Ende Januar auf einer Tagung in Warschau die Situation der Polizeien in Osteuropa diskutiert. Wichtigstes Thema war die Erweiterung des „Schengen-Raums“. An der Tagung nahmen der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) Rainer Wendt und der Vorsitzende des Fachverbandes Bundespolizei gemeinsam teil.

Als Gastredner referierte der DPoIG-Bundesvorsitzende über die herausragende Bedeutung des Berufsbeamtentums für ein stabiles Staatswesen. Dabei hob er den hohen Stellenwert des Streikverbots hervor, das

für eine verlässliche und verhandlungsfähige öffentliche Verwaltung unerlässlich sei.

Breiten Raum nahm die Schilderung der Verhältnisse im neuen „Schengen-Raum“ ein,



> Bundesvorsitzender Rainer Wendt (vierter von links) und Fachverbandsvorsitzender Hans-Joachim Zastrow (erster von links) im Gespräch mit Vertretern des polnischen Innenministeriums.

die nach dem Wegfall der Grenzkontrollen im Osten der Europäischen Union entstanden sind. Für eine seriöse Bewertung, so waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, sei bislang nicht genügend Zeit vergangen. Schon jetzt hätten aber gemeinsame Einsätze im grenznahen Bereich gezeigt, dass die Ausstattung deutscher Polizeieinheiten teilweise erheblich schlechter ist als die ihrer polnischen Kollegen. Rainer Wendt: „Wenn deutsche Polizisten ein modernes digitales Funkgerät oder mobile Abfragecomputer sehen wollen, müssen sie in den Dienstwagen ihrer polnischen oder tschechi-

schen Kollegen schauen, ein peinlicher Zustand, dessen Ende nicht in Sicht ist!“

Übereinstimmung herrschte auch in der Bewertung, dass die großen Unterschiede der Lebensverhältnisse in den „Schengen-Ländern“ keineswegs zufrieden stellend sind. Bei einem monatlichen Verdienst zwischen 258 und 340 Euro für litauische Polizisten könne man nicht von einer angemessenen Bezahlung sprechen. Litauische Teilnehmer sprachen sehr offen über die hohe Korruptionsanfälligkeit, die durch eine derartige „Bezügegestaltung“ entstehe. ■



> Rainer Wendt im Gespräch mit einem litauischen Kollegen.

Weltfrauentag

Weltweit wird am 8. März der Internationale Frauentag (Weltfrauentag) gefeiert. Der Weltfrauentag entstand im Kampf um Gleichberechtigung und insbesondere im Kampf um das Wahlrecht für Frauen.

Der erste Weltfrauentag wurde am 19. März 1911 in Dänemark, Österreich, der Schweiz und in Deutschland gefeiert, nachdem die deutsche Sozialistin Clara Zetkin dessen Einführung auf der 2. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz vorgeschlagen hatte.

Erst 1921 wurde der 8. März als festes Datum für den Weltfrauentag festgelegt. Damit wollte man den Arbeiter- und Soldatenfrauen gedenken, die im Rahmen der Februarrevolution 1917 in Sankt Petersburg gestreikt haben. Nach dem Ersten Weltkrieg diente der Frauentag hauptsächlich dazu, um auf die sozialen Probleme der Frauen aufmerksam zu machen.

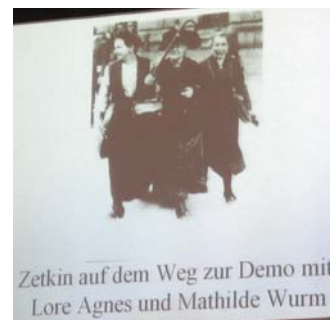
Von 1933 bis 1945 wurde der Frauentag in Deutschland verboten, da er nicht in das Frauenbild der Nationalsozialisten passte. In dieser Zeit wurde die

Rolle der Frau als Mutter betont und in den Vordergrund gestellt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Frauentag in der DDR wieder eingeführt. In der Bundesrepublik wurden zwar auch wieder Frauentage veranstaltet, doch wurde ihnen kaum Bedeutung beigemessen. Dies änderte sich erst Ende der 60er-Jahre, als die neue Frauenbewegung für mehr Gleichberechtigung zu kämpfen begann.

Der Weltfrauentag wurde schließlich 1975 durch die Vereinten Nationen anerkannt.

1994 protestierten mehr als eine Million Frauen bundesweit



gegen Diskriminierung von Frauen. Der Schwerpunkt des Weltfrauentages 2007 war, Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit unter Strafe zu stellen. Da noch immer keine Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern besteht, ist der Weltfrauentag auch in Zukunft von erheblicher Bedeutung. ■

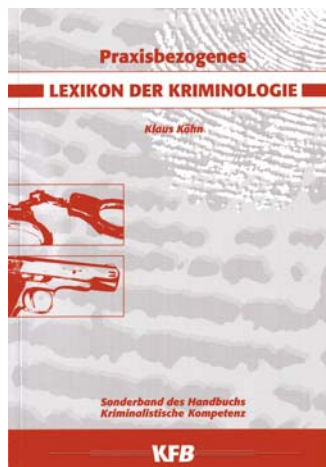
Buchrezension

Klaus Köhn:

Praxisbezogenes Lexikon der Kriminologie

Sonderband des Handbuchs
Kriminalistische Kompetenz.

160 Seiten, Verlag Schmidt-
Röhmhild, ISBN 978-3-7950-
2937-1, 19,80 €



Das „Praxisbezogene Lexikon der Kriminologie“ erscheint als Sonderband zum bekannten und erfolgreichen Handbuch „KFB – Kriminalistische Kompetenz“.

Mit den ausgewählten Begriffserläuterungen bietet das Lexikon allen Interessierten einen Überblick über die Grundzüge der Kriminologie. Des Weiteren soll es eine Hilfe sowohl in der Aus- und Fortbildung als auch in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung darstellen. So wird dem Leser durch ergänzende Quellenhinweise die Möglichkeit eröffnet, sein Wissen in ausgewählter weiterführender Literatur zu vertiefen.

Aussagen von besonderer Bedeutung für die (kriminal-)polizeiliche Praxis sind in blauer Schrift, Stichworte in Fettdruck und Verweise (mit Pfeil) in Fettkursivdruck hervorgehoben. Ein umfangreiches Sachwortregister erleichtert die Suche nach dem Gesuchten. ■

HEROES WEAR HAIX®

**Jahrzehnte des Erfolgs...
...bedeuten für uns...**



Zwei Brüder mit Power
Franz-Xaver und Ewald Haierl



AIRPOWER® C7
74,90 €
inkl. MwSt. / zzgl. Versandkosten



AIRPOWER® C6
69,90 €
inkl. MwSt. / zzgl. Versandkosten

**...Handwerk
Qualität
Zuverlässigkeit
Technik
und Service
Seit 1948**



...denn Helden tragen HAIX® !

www.haix.com



HAIX®-Schuhe Produktions- und Vertriebs GmbH
84048 Mainburg, Germany. **Kostenfreie Bestellhotline Tel. 08 00/42 49 110**

Möglichkeiten und Grenzen privater Sicherheitsunternehmen

Zu einem Gespräch über Möglichkeiten und Grenzen der Aufgabenerledigung durch private Sicherheitsunternehmen kamen am 31. Januar 2008 der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) Wolfgang Waschulewski und der Hauptgeschäftsführer des BDWS, Dr. Harald Olschok, mit dem DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt und Bundesgeschäftsführer Sven-Erik Wecker in Berlin zusammen.

Bei dem Informations- und Meinungsaustausch bestand zwischen den Gesprächspartnern insoweit Einigkeit, als dass an einer sachlichen Diskussion über eine maßvolle Zusammenarbeit öffentlicher und privater Sicherheitsdienstleister inzwischen kein Weg mehr vorbeiführt.

Natürlich darf dabei nicht vergessen werden, dass eine angemessene und an den (gestiegenen) Anforderungen orientierte Perso-



(v. l. n. r.): Dr. Harald Olschok, Rainer Wendt, Wolfgang Waschulewski, Sven-Erik Wecker.

nalausstattung der Polizeien des Bundes und der Länder das vorrangigste Ziel ist und bleibt. Das schließt aber nicht aus, dass die Polizei stärker von sachfremden Tätigkeiten entlastet wird.

Vor diesem Hintergrund waren die Personalbedarfsplanungen der Polizei, der mitunter bestehende Bewerbermangel sowie Fragen des Mindestlohnes im privaten Sicherheitsgewerbe wesentliche Inhalte des Gesprächs.

Private Sicherheitsunternehmen bilden etwa bei Fluggast-

kontrollen oder infolge von Kooperationsvereinbarungen mit Sicherheitsbehörden der Länder mittlerweile einen wichtigen Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Gleichwohl müssen Möglichkeiten und Grenzen der Aufgabenerledigung durch private Unternehmen wohl überlegt und entsprechend umgesetzt werden. Dies gilt sowohl unter Kostengesichtspunkten als auch im Hinblick auf die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde der Beschäftigten.

Am Beispiel der Verkehrsüberwachung lässt sich eine unterschiedliche (öffentliche) Akzeptanz der Aufgabenerfüllung durch private Unternehmen im öffentlichen Verkehrsraum erkennen. Während die Überwachung des ruhenden Verkehrs noch am ehesten durch Angehörige privater Unternehmen gewährleistet werden kann, nimmt die Akzeptanz hinsichtlich der Überwachung des fließenden Verkehrs bereits deutlich ab, denn hier ist die Grenze zum hoheitlichen Bereich überschritten. Einer Forderung der DPoIG entsprechend hat der BDWS den Bereich der Verkehrsunfallaufnahme bereits frühzeitig aus seinem Aufgabenkatalog herausgenommen.

Der Umsatz im Wach- und Sicherheitsgewerbe im Jahr 2007 betrug ca. 4,5 Mrd. Euro. In ca. 3 400 Sicherheitsunternehmen in Deutschland sind über 170 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. ■



- Reisekostenzuschuss
- Last-Minute-Angebote
- kostenloser Computer-Preisvergleich

BADEURLAUB an der OSTSEE im Ferienpark Weissenhäuser Strand direkt an der Ostsee

Das Ostseebad Weissenhäuser Strand ist von einer besonders schönen und vielfältigen Natur umgeben.

Der Ferienpark 'Weissenhäuser Strand' bietet Appartements, Bungalows und ein Hotel. Die Anlage liegt 5km von Oldenburg / Hosten entfernt, an der Hohwachter Bucht. Alle Ferienwohnungen verfügen über Balkon oder Terrasse.

Sämtliche Wohneinheiten verfügen über DU/WC und vollständig eingerichteter Pantry-Küche/Küchenzeile und sind mit TV ausgestattet. Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher sind vorhanden. Es stehen als Wohnraum 2-Raum-Appartements, Bungalows (jeweils für 4 Personen geeignet) und Gartenappartements mit 80 qm Wohnfläche (für 6 Personen geeignet) zur Verfügung.

Inklusiv - Leistungen:

- 7x Ü im Ferienpark 'Weissenhäuser Strand'
- Unterbringung je nach gebuchter Kategorie Appartement, Bungalow oder Gartenapp.
- 7x Kinderbetreuung in altersgerechten Gruppen
- 7x Spielmöglichkeit Columbuspark
- Wäsche Erstausrüstung
- Energiekosten, Endreinigung
- 7x Eintritt ohne zeitl. Begrenzung in das subtropische Bade-Paradies (Saison A) bzw. Sonderpreise in der Saison B

Anreise täglich

Saison A: 01.05. - 27.06. / 23.08. - 01.11.
Saison B: 28.06. - 22.08.

In Zusammenarbeit mit Fox-Tours

Nähere Informationen im DPoIG Reisebüro unter der kostenlosen Hotline
0800 - 100 50 47 oder unter www.psg-reisen.de



reisen...



zzgl. ortsübliche Kurtaxe

Mogelpackung

Einkommensrunde 2008: Unzureichendes Angebot der Arbeitgeber

➤ Zweite Runde:

In der zweiten Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes haben die Arbeitgeber in Potsdam ein erstes Angebot vorgelegt. Nach ihren Aussagen unterstreichen die Arbeitgeber von Bund und Kommunen damit, dass sie die Beschäftigten an der allgemeinen Lohnentwicklung beteiligen möchten und behaupten vollmundig gegenüber der Öffentlichkeit ein Angebot von 5 Prozent vorgelegt zu haben.

höht. Gerhard Vieth: „Nach fast vier Jahren ohne lineare Einkommensverbesserung und erheblichen Preissteigerungsraten wird ein solches Angebot der Arbeitgeber von den Kolleginnen und Kollegen als Provokation aufgefasst. Es handelt sich um eine große Mogelpackung, die Arbeitgeber glauben wohl, wir ziehen uns die Hosen mit der Beißzange an! Berücksichtigt man, dass viele Kolleginnen und Kollegen noch 38,5 Wochenstunden arbeiten, macht die Erhöhung der Arbeitszeit um anderthalb Stun-



➤ Gerhard Vieth beim Auftakt der Verhandlungen mit Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble.
Foto: Windmüller

nicht einen Millimeter. „Die Arbeitgeber fordern einen Streik im öffentlichen Dienst geradezu heraus, ihr Verhalten ist skandalös“, urteilte Gerhard Vieth. „Verhandeln kann man nur mit einem Partner, der auch verhandeln will“, fasst er die Verweigerungshaltung der Arbeitgeber zusammen.

bar. Besonders scharf verurteilten sie den Versuch der Arbeitgeber, mit ihrer 5 Prozent Lüge die Öffentlichkeit zu täuschen. Als Konsequenz fasste die Bundestarifkommission dann auch wenig überraschend den einstimmigen Beschluss, ab dem 14. Februar bundesweit gezielt zu Warnstreikaktionen aufzurufen. Ziel der Aktionen muss sein, den Arbeitgebern von Bund und Kommunen bis zur nächsten Verhandlungsrunde zu verdeutlichen, wie schlecht die Stimmungslage aufgrund ihres Angebotes in den Dienststellen, Verwaltungen und Betrieben ist. Die Kolleginnen und Kollegen sind sauer und werden von Flensburg bis München ihren Unmut äußern. Dafür tragen allein die Arbeitgeber die Verantwortung. Sollten die Warnstreikaktionen ihre Wirkung verfehlen und die Arbeitgeber in den kommenden Runden kein verbessertes Angebot vorlegen, so ist ein Streik im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen unvermeidbar. ■

➤ Warnstreikaktionen beschlossen

Zur Bewertung des Verhandlungsstandes war neben der Verhandlungskommission auch die Bundestarifkommission der dbb tarifunion nach Potsdam angereist. In einer gemeinsamen Sitzung im Mercure Hotel berichtete der Verhandlungsführer der dbb tarifunion Frank Stöhr den Sachstand der Verhandlungen und stellte das Angebot der Arbeitgeberseite vor. Die Mitglieder der Bundestarifkommission, unter ihnen für die DPoIG Manfred Riehl, Werner Kasel und Gerhard Vieth bewerteten das Angebot der Arbeitgeber als schlicht weg unannehm-



➤ Die DPoIG-Vertreter v. l. n. r. Manfred Riehl, Werner Kasel, Gerhard Vieth.
Foto: Windmüller

Entschieden hat die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) das Angebot der Arbeitgeber abgelehnt und als unzureichend bezeichnet. Der Bundestarifbeauftragte der DPoIG Gerhard Vieth, der bei den Verhandlungen in Potsdam die Interessen der Beschäftigten der Polizei wahrnimmt, nannte das Angebot völlig indiskutabel. Das Angebot der Arbeitgeber sieht für zwei Jahre die Erhöhung der Einkommen einmal um 2,5 und dann um 0,4 Prozent, plus 1 Prozent leistungsorientierte Bezahlung vor. Gleichzeitig wird die Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche er-

den allein schon ein Volumen von etwa 3,75 Prozent aus. Von daher finanzieren die Beschäftigten von Bund und Kommunen ihre Einkommenserhöhung quasi selbst“.

➤ Dritte Runde:

Hatten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu Beginn der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam noch gehofft, dass die Arbeitgeber ein verbessertes Angebot vorlegen würden, so wurde sie durch die destruktive Haltung der Arbeitgeber enttäuscht. Die Verhandlungen traten auf der Stelle, Bund und Kommunen bewegten sich



➤ Engagierte Diskussionen in der Bundestarifkommission.
Foto: Windmüller

Rechtsstellung des tatverdächtigen Kindes

Von EPHK Winfried Bodenburg¹, Landesbeauftragter für Jugendsachen, LKA Niedersachsen, Hannover

Einleitung

I. Rechtsstellung des Kindes

II. Rechtsstellung der Staatsanwaltschaft

III. Rechtsstellung der Polizei

IV. Rechtsstellung des Jugendamtes

V. Rechtsstellung Privater und Dritter

VI. Datenerhebung, -erfassung, -speicherung und -übermittlung

VII. Fazit



> Winfried Bodenburg

> Einleitung

Im Rahmen einer landesweiten Befragung in den Polizeidienststellen wurde der Wunsch nach einer Handlungsanweisung im Hinblick auf straffällig gewordene Kinder geäußert.

Die Aufgabe wurde zwar bisher auch ohne gesonderte Weisungen gelöst, doch sind Unsicherheiten und sehr unterschiedliche Verhaltensweisen der Dienststellen feststellbar.

Die vorliegende Arbeit beschreibt die Stellung des delinquenten Kindes in unserem Rechtssystem und soll im Regelfall auftretende Fragen und Fallgestaltungen einheitlich beantworten bzw. eine systematische Bearbeitung ermöglichen.

Nicht thematisiert wird das Kind als Zeuge oder Augenschein.

> I. Rechtsstellung des Kindes

Kinder, d. h. Personen unter 14 Jahren, sind im materiellen Sinne absolut schuldunfähig (§ 19 StGB). Die Schuldunfähigkeit bei einem Kind wird unwiderlegbar vermutet. Im formellen Sinne stellt dies ein Prozesshindernis dar.

Es besteht keine Strafmündigkeit.²

Im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten wurde in den §§ 152 Abs. 2, 163 StPO u.a. für die Polizei ein Ermittlungsauftrag formuliert.

Er ist darauf gerichtet zu ermitteln, ob gegen eine bestimmte Person ein staatlicher Strafan-

spruch entstanden ist oder noch besteht. Voraussetzung ist eine verfolgbare Straftat. Die Straftat ist eine tatbestandsmäßige, rechtswidrige und schuldhaft Handlung.

Die Schuld als Voraussetzung der Strafbarkeit ist bei Kindern nicht gegeben. Deshalb liegt keine verfolgbare Straftat i.S.d. §§ 152 Abs.2, 163 StPO vor, was wiederum nicht zum Prozess führen kann.³

Strafmündiges Verhalten ist nicht mit Strafe bedroht. Es gibt keine Befugnisse, Straftaten im Interesse des Geschädigten oder im öffentlichen Interesse aufzuklären.

1. Konsequenzen innerhalb der Strafprozessordnung (StPO)

Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, bei Feststellung der Schuldunfähigkeit das Verfahren aus Rechtsgründen **unverzüglich** einzustellen (§ 170 Abs. 2 StPO), ggfls. mit Einstellungsbescheid für den Antragsteller (§ 171 StPO).

Das Verfahren kann nur so lange fortgeführt werden, wie zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass tatverdächtige **Strafmündige** beteiligt sind. Das Kind ist nicht Beschuldigter.

Strafprozessuale Maßnahmen, die an die Qualifikation „Beschuldigter“ anknüpfen, sind ausgeschlossen.

1.1 § 81a Körperliche Untersuchung des Beschuldigten § 112 Untersuchungshaft

Körperliche Untersuchungen (§ 81 a StPO) und die Untersu-

chungshaft (§ 112 StPO) dürfen bei einem Kind nicht vorgenommen werden.

1.2 § 81 b Erkennungsdienstliche Behandlung

Lichtbilder und Fingerabdrücke des **Beschuldigten** dürfen zum Zwecke der Durchführung des Strafverfahrens (1. Alt.) oder für die Zwecke des Erkennungsdienstes (2. Alt.) aufgenommen werden (§ 81 b StPO).

Einig ist man sich, dass zum Zwecke des Strafverfahrens, bei Kindern keine erkennungsdienstliche Behandlung vorgenommen werden kann. Es mangelt am Strafverfahren.

Strittig ist die Zulässigkeit der erkennungsdienstlichen (ed) Behandlung nach § 81 b 2. Alt. StPO.

Gegen eine ed-Behandlung zum Zwecke des Erkennungsdienstes spricht der Beschuldigtenstatus. Dieser bildet den personellen Anknüpfungspunkt für die Strafverfolgung. Den Begriff des „Beschuldigten“ definiert die StPO zwar nicht, sieht ihn aber als feststehenden Begriff an, wie § 157 StPO erkennen lässt.

Danach kann Beschuldigter nur derjenige sein, gegen den sich ein Strafverfahren richten kann.

Kinder gehören nicht dazu.⁴

Geht man davon aus, dass die Begründung des Beschuldigtenstatus innerhalb der StPO unauflösbar ist, so muss man zu dem Ergebnis kommen, dass bei einem Kind eine ed-Behandlung auch nach § 81 b 2. Alt. StPO nicht rechtmäßig ist.

Denn soweit ed-Maßnahmen nach Polizeirecht vorgenommen werden sollen, besagt der Begriff Beschuldigter, dass die Anordnung nicht an beliebige Tatsachen anknüpfen oder zu einem beliebigen Zeitpunkt ergangen darf und dass durch ein gegen den Betroffenen als Beschuldigten geführtes Strafverfahren veranlasst sein und das Ergebnis dieses Verfahrens auch die gesetzlich geforderte Notwendigkeit der ed-Behandlung begründen muss. Der Begriff Beschuldigter erfasst deshalb zwar Schuldunfähige, nicht aber Kinder.⁵

Dass der Beschuldigtenstatus auch für § 81 b 2.Alt. StPO erforderlich ist, ergibt sich aus der Einordnung in den Gesetzestext, nämlich nach der Auflistung der beiden Alternativen.

Dies wird dadurch unterstützt, dass die StPO zwischen den Menschen in ihren verschiedenen Rollen innerhalb eines Strafverfahrens sorgfältig unterscheidet. Sie enthält Begriffe wie „Verdächtige“, „Beschuldigte“, „Angeschuldigte“, „Angeklagte“, „andere

¹ Erstfassung erstellt von PR'in Kathleen Hirt am 1. Juli 2004

² Der Einfachheit halber wird von **Kind i.S.d. strafunmündigen Kindes** gesprochen.

³ Dr. Heinrich Kintzi, Kinder als Tatverdächtige, DriZ 1997, S. 32ff.

⁴ H.Walter-Freise, Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ) –Journal, 3-4/95, S. 314ff. (315) m.w.N.

⁵ Meyer-Goßner, StPO-Kommentar 49.Auflage, § 81 b, RNr. 7 m.w.N.

2. Einzelne strafprozessuale Maßnahmen gegen Kinder als „Tatverdächtige“ und „andere Personen“.

2.1 § 102 Durchsuchung beim Verdächtigen

Danach darf bei dem **Täter** oder **Teilnehmer** der einer **Straftat** ... verdächtig ist zum Zwecke seiner Ergreifung, als auch zum Auffinden von Beweismitteln durchsucht werden. Voraussetzung ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine bestimmte Straftat bereits begangen wurde. Hier müssen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.⁷

Vor einer Ergreifungs- bzw. Beweismitteldurchsuchung steht der Tatverdächtige und damit auch die Strafmündigkeit bzw. -unmündigkeit fest.

Da der Strafunmündige eine Straftat i. S. d. StPO weder als Täter noch als Teilnehmer verüben kann, besteht die Durchsuchungsmöglichkeit nach § 102 StPO nicht.

2.2 § 103 Durchsuchung bei anderen Personen

Danach sind Durchsuchungen bei einer **anderen Person** nur zur Ergreifung des Beschuldigten oder zur Verfolgung von Spuren einer Straftat oder zur Beschlagnahme bestimmter Gegenstände und nur dann zulässig, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, dass die gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den zu durchsuchenden Räumen befindet.

Voraussetzung ist, dass überhaupt ein Strafverfahren gegen eine bestimmte Person durchgeführt werden kann und diese nicht identisch ist, mit derjenigen, bei der durchsucht werden soll.

Eine andere Person i. S. d. § 103 StPO ist die Person, die nicht tat- oder teilnahmeverdächtig ist oder die wegen Vorliegens von Schuld- und Strafausschlussgründen nicht verfolgt werden kann.⁸

Kommt deshalb **lediglich** ein Kind als Täter in Betracht, ist die Durchsuchung unzulässig.⁹

Dies ergibt sich allein aus dem Wortlaut.

Hier ist also zu unterscheiden, ob ein Kind als Allein- bzw. Mittäter gehandelt hat oder ob es das „Werkzeug“ bei der Straftat eines anderen war.

Ist ein anderes Strafverfahren gegen eine bestimmte Person eingeleitet, so müssen die anderen Voraussetzungen

- zur Ergreifung des Beschuldigten oder
- zur Verfolgung von Spuren einer Straftat oder
- zur Beschlagnahme bestimmter Gegenstände

vorliegen. Und auch dann ist eine Durchsuchung nur zulässig, wenn **Tatsachen** vorliegen, aus denen zu schließen ist, dass die gesuchte Person, Spur oder Sache sich in den zu durchsuchenden Räumen befindet.

Unter diesen Umständen und nur unter diesen ist eine Durchsuchung der Räume des Kindes möglich (beachte! Eltern als Hausrechtsinhaber, gfs. Erlaubnis), so auch PDV 382 Nr. 8.1.1.

2.3 § 127 Vorläufige Festnahme

Eine vorläufige Festnahme setzt u. a. voraus, dass jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird. Dies setzt eine Tat voraus.

Eine Tat im Sinne des Abs. 1 S. 1 ist eine Straftat¹⁰, welche durch ein Kind nicht begangen werden kann. Das Jedermanns-Festnahmerecht scheidet demzufolge aus.

Kinder dürfen nicht festgenommen werden, auch nicht zu dem Zwecke, die Feststellung ihrer Personalien oder diejenigen ihrer Aufsichtspflichtigen zu ermöglichen.

Dem wird in Teilen entgegengehalten, dass die vorläufige Festnahme einen erzieherischen Effekt hat und ein Nichteinschreiten dem allgemeinen Rechtsbewusstsein abträglich wäre.¹¹

M. E. ist dem nicht zu folgen.

Die Festnahme nach § 127 StPO setzt die Begehung einer Straftat voraus. Einziger Zweck der vorläufigen Festnahme ist die Zu-

führung zur Strafverfolgung. Hier liegt jedoch ein Verbot vor, von dem die StPO keine Ausnahme zulässt. Seitens der Strafprozessordnung ist kein Reaktionspotential auf Kinderdelinquenz gegeben.

Kinder dürfen weder zum Zwecke der Feststellung ihrer Personalien, noch derer ihrer Aufsichtspflichtigen festgenommen werden.

Der Eingriff in die Freiheitsrechte eines anderen nach Absatz 1 S. 1 darf dem Bürger nur gestattet werden, wenn er sicher ist, dass der andere alle Merkmale einer Straftat verwirklicht hat, andernfalls muss er die Festnahme bzw. Identifizierung den staatlichen Behörden überlassen. Konkret heißt dies, dass im Zweifel, auch hinsichtlich der Strafmündigkeit, von Unmündigkeit auszugehen ist.

2.4 § 94 Sicherstellung von Beweisgegenständen

Gegenstände, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, sind gemäß § 94 StPO in Verwahrung zu nehmen oder in anderer Weise sicherzustellen.

Beweismittel sind dabei alle unbeweglichen oder beweglichen Sachen, die unmittelbar oder mittelbar für die Tat oder die Umstände ihrer Begehung Beweise erbringen.¹²

Der Sinn besteht ausschließlich zur Sicherstellung von Gegenständen zu **Beweiszwecken** (für eine **Tat**). Dies liegt bei einem strafunmündigen Alleintäter (Kind) im strafprozessualen Sinne nicht vor, weshalb § 94 StPO bei einem Kind als Alleintäter nicht angewendet werden kann.

2.5 § 111 Kontrollstellen

Im Zusammenhang mit einer Kontrollstelle kann eine Sicherstellung von Beweisgegenständen nur für eine Straftat Strafmündiger, und nicht die eines Kindes, unter den dort genannten Voraussetzungen erfolgen.

2.6 § 164 Festhalten von Störern

Das amtliche Selbsthilferecht gilt bei zulässigen Amtshandlungen strafprozessualer Art in allen

Verfahrensstadien für alle im Strafprozess amtlich Handelnde, gegen Störungen, d. h. strafprozessual rechtswidriges Verhalten.¹³

2.7. Vernehmungssituation

Kinder können nicht Beschuldigte im strafprozessualen Sinne sein.¹⁴

Aus diesem Grunde kommt eine förmliche Beschuldigtenvernehmung nicht in Betracht. Das Kind kann allenfalls etwas bezeugen.

Der Zeuge ist ein persönliches Beweismittel, eine Beweisperson, die in einem nicht gegen sie selbst gerichteten Strafverfahren Auskünfte über die Wahrnehmung von Tatsachen gibt.¹⁵

Bei Zeugenvernehmung ist danach der § 52 StPO, fehlt die Verstandesreife, der § 52 Abs. 2 StPO, maßgeblich. Entsprechende Belehrungspflichten sind zu beachten.

Die Frage, die in diesem Zusammenhang oft gestellt wird ist, ob das Kind über ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 55 StPO verfügt.

Da das Kind keiner Strafverfolgung ausgesetzt ist, ist mangels Verfolgungsgefahr auch nicht entsprechend nach § 55 StPO zu belehren.

Andere zeigen auf, dass die Aussage sehr wohl zu erzieherischen Maßnahmen der Jugendhilfe führen könne, die von der Eingriffsintensität her mit den strafrechtlichen Sanktionen durchaus vergleichbar seien, weshalb sehr wohl ein Aussageverweigerungsrecht und damit eine entsprechende Belehrungspflicht bestünde.

Dieser Ansicht kann so nicht gefolgt werden.

Es wird ausschließlich im Rahmen des materiellen Strafrechts

7 Meyer-Goßner, § 102 RNr. 2

8 Meyer-Goßner, § 103 RNr.1

9 Meyer-Goßner, § 103 RNr.1m.w.N.

10 Meyer-Goßner, § 127 RNr.3

11 Meyer-Goßner, § 127 RNr.3a

12 Meyer-Goßner, § 94 RNr. 5

13 Meyer-Goßner, § 164 RNr. 1

14 siehe unter I.1

15 Meyer-Goßner, vor § 48 RNr. 1

tes und damit der Strafprozessordnung auf strafrechtliche Konsequenzen abgestellt. Diese können nicht eintreten.

Dies sah auch die große Strafrechtskommission des dt. Richterbundes so und folgte der Ansicht¹⁶: keine Belehrungspflicht hinsichtlich § 55 StPO.

Aber:

Dem rechtsstaatlichen Grundsatz, dass niemand gezwungen werden kann gegen sich selbst auszusagen (Gebot des fairen Verfahrens), ist über das Strafverfahren hinaus Bedeutung beizumessen.¹⁷

Der Verfassungsgrundsatz bedarf im Einzelfall der Konkretisierung. Er enthält eine materielle Komponente die auf die Erlangung und Erhaltung materieller Gerechtigkeit im staatlichen und staatlich beeinflussbaren Bereich abzielt.¹⁸

D. h. ist die Aussage z. B. für einen Zivilprozess (z. B. große Schadenssumme bei Brandstiftung) von erheblicher Bedeutung, so muss bei den Beteiligten „Waffengleichheit“ geschaffen werden. Demnach können das Kind bzw. die Eltern einen Anwalt zu Rate ziehen und es ist gesondert auf die zivilrechtlichen Konsequenzen hinzuweisen.

Eine Aussage kann nicht erzwungen werden.

3. Konsequenzen innerhalb des Ordnungswidrigkeitenrechtes (OWiG)

Eine Ordnungswidrigkeit ist eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, welches die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt (§ 1 OWiG). Nicht vorwerfbar handelt gemäß § 12 Abs. 1 OWiG, wer bei Begehung einer Tat

noch nicht 14 Jahre alt ist. Demnach können Kinder keine vorwerfbare Handlung i.S.d. § 1 OWiG begehen.

Maßnahmen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten „begangen“ durch Kinder sind demnach unzulässig.

Als Ausnahme käme allenfalls der Verfall (§ 29 a OWiG) in Frage (Voraussetzung ist tatbestandsmäßig und rechtswidriges Verhalten).

4. Konsequenzen aus dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)
(Anm. d. Red.: Aus Platzgründen wird exemplarisch auf das Polizeigesetz Niedersachsen eingegangen. Vergleichbare Regelungen in anderen Ländern sind ggf. analog anwendbar.)

Ausgangspunkt dieser Betrachtung ist die getroffene Fest-

stellung Täter/Mittäter/mittelbarer Täter gleich strafunmündiges Kind.

4.1 § 13 Identitätsfeststellung, Prüfung von Berechtigungs-scheinen

Die Identität kann u. a. zur Abwehr einer Gefahr festgestellt werden (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Nds. SOG). Dies setzt eine konkrete Gefahr voraus.

Die konkrete Gefahr wird in § 2 Nr. 1 a Nds. SOG dahingehend definiert, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung eintritt. Die öffentliche Sicherheit umfasst den Schutz vor Schäden, die dem Staat, der Frei-

16 Dr. H. Kintzi, DRiZ 1997, S. 34ff. (35)

17 K.Stern, Das Staatsrecht der BRD, Bd. I 2.Aufl., S. 848

18 BverfGE 52, 131 (145) m.w.N.

Bestellen Sie jetzt. Ganz einfach. Ganz wie Sie wollen.

Das Wichtigste für 2008! Hier steht's drin!

Der Inhalt im Überblick:

- Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Beamtenstatusgesetz (Entwurf)
- Besoldungstabellen
- Sonderzahlungen und Arbeitszeitregelungen in Bund und Ländern
- Hinweise und Rechtsprechung
- TVÖD, TV-L, TVÜ-Bund, TVÜ-VKA, TVÜ-Länder

Was Sie davon haben:

Das aktuelle Standardwerk in Status-, Einkommens- und Versorgungsfragen für den öffentlichen Dienst: Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf dem neuesten Stand und durch Anmerkungen erläutert, abgerundet durch die Adressen der dbb Mitgliedsgewerkschaften und ihrer Einrichtungen.

So bestellen Sie ganz einfach: Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

NEUAUFLAGE



1064 Seiten
€ 21,90*/Abo: € 19,50*
ISBN 978-3-87863-087-6
* zzgl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de
Internet: <http://www.dbbverlag.de>

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

- _ Exemplar/e „Handbuch für den öffentlichen Dienst in Deutschland 2008“
- Abonnement (Mindestlaufzeit 2 Jahre, Kündigung 3 Monate vor Ende des Abonnements)
- Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

MAG/03/08

heit, der Ehre oder dem Vermögen drohen. Ist ein Rechtsgut der Allgemeinheit bedroht, ist damit nachgewiesen, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.

Bei Rechtsgütern des einzelnen kann dies daneben auch zutreffen, wenn parallel die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Nds. SOG (Schutz privater Rechte) vorliegen.

Der Schutz privater Rechte umfasst das Eigentum, den Besitz, das allgemeine Persönlichkeitsrecht und private Rechtsgüter

wie Leib, Leben, Gesundheit und Freiheit. Auch Vermögenswerte gehören zu Schutzgütern der öffentlichen Sicherheit und können demnach, wie die zuvor genannten, Schadensersatzansprüche begründen. Bei der Tat eines Kindes kommt dem Schutz privater Rechte daher besondere Bedeutung zu.

Die Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche, damit einhergehend die Ermittlung der verantwortlichen Person, Benachrichtigung von Sorgeberechtigten, Zuordnung sichergestellter Sachen, Persona-

lienfeststellung eines Schädigers sind u. a. solche Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr, die eine Identitätsfeststellung erforderlich machen können.¹⁹

Die Polizei (§ 1 Abs. 3 Nds. SOG) muss allein deshalb tätig werden, da gerichtlicher Rechtsschutz in der Regel nicht rechtzeitig zu erlangen ist.

Maßnahmen zur Identitätsfeststellung sind in § 13 Abs. 2 Nds. SOG benannt.

Danach darf auch ein Kind angehalten, befragt und festgehalten

werden. Zu beachten sind hier die Anforderungen der §§ 19, 20 Nds. SOG (Richterliche Entscheidung und Behandlung festgehaltener Personen) und die Verhältnismäßigkeit, insbesondere beim Festhalten (Identität kann sonst nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden).

Teil 2 in der nächsten Ausgabe

¹⁹ Böhrenz, Unger, Siefken: SOG-Kommentar § 13 RNr. 7, so auch G. Wiatr, info Recht, Bildungsinstitut der Polizei Nds.1/99, S. 16

46. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar

Von Sven-Erik Wecker, Bundesgeschäftsführer der DPoIG, Berlin

Vom 23. bis 25. Januar 2008 befasste sich der 46. Deutsche Verkehrsgerichtstag in Goslar wieder mit verkehrsrechtlichen Themen, die für Gesetzgebung, Rechtsprechung und -beratung, Verwaltung sowie für den einzelnen Verkehrsteilnehmer aktuelle Bedeutung haben. Aus polizeilicher Sicht waren vor allem die im Arbeitskreis III behandelten neuen Entwicklungen im Bereich von Verkehrssanktionen in der EU, die polizeiliche Überwachung von Fuhrparkmanagements (Arbeitskreis V) und die Mitwirkung der Polizei in Unfallkommissionen als Instrumente der Verkehrssicherheitsarbeit (Arbeitskreis VI) wichtig.

► Verkehrssanktionen in der EU – Neue Entwicklungen

Mit dem Europäischen Geldsanktionsgesetz soll der EU-Rahmenbeschluss über die gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen in deutsches Recht umgesetzt werden. Die in anderen Mitgliedstaaten verhängten Geldstrafen und Geldbußen sollen grundsätzlich anerkannt und in einem rechtsstaatlichen, möglichst praktikablen Verfahren im Heimatstaat des Betroffenen vollstreckt werden. Zuständig für die Entscheidung über eingehende Vollstre-

ckungshilfersuchen soll das Bundesamt für Justiz in Bonn sein.

Problematisch am Rahmenbeschluss ist, dass dieser erst am Ende der so genannten Verkehrsüberwachungskette ansetzt. Voraussetzung für die Anwendung des Rahmenbeschlusses ist, dass der Verkehrssünder zunächst identifiziert und (in seiner Sprache) benachrichtigt und dass eine rechtskräftige Entscheidung getroffen wurde. Gerade in diesen wichtigen vorherigen Schritten existieren gegenwärtig noch systematische und rechtliche Unklarheiten, die an der Praxistauglichkeit des Rahmenbeschlusses zweifeln lassen.

Im Arbeitskreis wurden Einzelheiten der nationalen Gesetzgebung vorgestellt und ihre Praxistauglichkeit sowie die Vereinbarkeit mit verfassungsrechtlichen Vorgaben diskutiert.

► Fuhrparkmanagement

Der Arbeitskreis befasste sich mit vielschichtigen Komplexen und Themen aus zahlreichen Rechtsgebieten, insbesondere aus dem Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht, aus dem Arbeitsrecht sowie aus dem Steuerrecht.

Die Fragen der Durchführung von Führerscheinkontrollen

durch den Fuhrparkmanager, die Ahndung von Verkehrsverstößen bei Fahrer und Halter sowie die Delegation der gesamten Halterverantwortung haben große Bedeutung und sind vielfach in der Praxis nicht in ausreichendem Umfang bekannt. Die Einhaltung von Lenkzeiten durch Lkw-Fahrer sowie die Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Überladung stellen ebenfalls Probleme dar, die diskutiert wurden.

► Unfallkommissionen als Instrumente der Verkehrssicherheitsarbeit

Die Bekämpfung der Verkehrsunfälle an Unfallhäufungsstellen ist nach der Verwaltungsvorschrift zu § 44 StVO gemeinsame Aufgabe von Polizei, Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden. Gemeinsam sollen sie solche Stellen auffinden und entsprechende Abhilfemaßnahmen im Straßenraum erarbeiten. Dennoch bleiben viele Unfallhäufungen auf Deutschlands Straßen immer noch unentdeckt, oder es werden nicht adäquate „Abhilfemaßnahmen“ umgesetzt. Volkswirtschaftliche Verluste in jährlicher Milliardenhöhe können so entstehen.

Seit 1998 werden in Deutschland zentral Dozenten für die Unfallkommission ausgebildet,

die wiederum als Multiplikatoren in den Bundesländern weitere Mitglieder der Unfallkommissionen schulen. Trotzdem fehlt es oft an entscheidenden Transferschritten von der Identifizierung der Unfallhäufungsstelle hin zu Analyse und Maßnahmenfindung. Darüber hinaus fehlt es weiterhin am Stellenwert der Unfallkommission innerhalb der Behörden. Oft mangelt es an Kenntnissen über geeignete Maßnahmen sowie an personeller Kontinuität und einer behördenübergreifenden Zusammenarbeit, um die effektivsten Maßnahmen durch- und umzusetzen.

Deshalb wurde auf dem Verkehrsgerichtstag darüber diskutiert, welche Erfahrungen in den Ländern zur Unfallkommissionsarbeit vorliegen sowie ob und wie die Arbeit der Unfallkommission und die damit einhergehende Aus- und Fortbildung gesetzlich verankert werden können. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen bedarf nicht nur der politischen Unterstützung, sondern wird auch zukünftig die Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen erfordern.

Weiterführende Informationen und die Empfehlungen der Arbeitskreise sind unter www.deutsche-verkehrsakademie.de abrufbar. ■



Foto: Jan Brenner

26

> Über 1 000 Beschäftigte demonstrierten am 19. Februar 2008 vor dem Bundesfinanzministerium in Berlin für eine angemessene Einkommenserhöhung. Zahlreiche Beamtinnen und Beamte solidarisierten sich mit den Tarifbeschäftigten: Der Tarifabschluss gilt zumindest als Messlatte für die Besoldung der Bundesbeamten.

tarif

Tarifrunde 2008:

Die Luft brennt

Auch nach der vierten Verhandlungsrunde in Potsdam am 25. und 26. Februar 2008 sind Arbeitgeber und Gewerkschaften ohne Ergebnis auseinandergeschieden. Die Basis ist sauer, immerhin erwarten die Beschäftigten den Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung. Die geforderten acht Prozent mehr Geld sind vor dem Hintergrund von Inflation, Preissteigerungen und realer Einkommenseinbußen in den vergangenen Jahren nicht zu wenig. Die derzeit von Arbeitgeberseite gebotenen fünf Prozent auf zwei Jahre einschließlich Arbeitszeiterhöhung dagegen schon. Minusgeschäfte, das haben die Beschäftigten mit ersten Warnstreiks bewiesen, lässt sich die Basis nicht bieten.

Unmittelbar vor Beginn der vierten Tarifrunde hat dbb Verhandlungsführer Frank Stöhr betont: „Das so genannte Fünf-Prozent-Angebot, das für die Beschäftigten 2008 eine Einkommensverbesserung von 2,4 Prozent und 2009 von 0,4 Prozent beinhaltet, bedeutet in Wirklichkeit Reallohnverlust! Wenn wir die von den Arbeitgebern geforderte Arbeitszeitverlängerung von 1,5 Stunden noch obendrauf rechnen, ist klar, dass unseren Kolleginnen und Kollegen nichts anderes übrig blieb, als sich an den Warnstreiks zu beteiligen“, sagte Stöhr am 25. Februar 2008 in Berlin.

Mit Aktionstagen in Berlin und anderen deutschen Städten hatten Beschäftigte im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen am 19. Februar 2008 ihren Forderungen Nachdruck verliehen.

Neben der Hauptstadt waren Flensburg, Freiburg, Dortmund, Neuss und Schwerin sowie Würzburg, Frankenthal und Bochum Schauplätze der von der dbb tarifunion und mehreren dbb Mitgliedsgegewerkschaften initiierten Veranstaltungen. Insgesamt waren mehr als 200 000 Beschäftigte an den Warnstreiks und Kundgebungen beteiligt.

Der Protest richtete sich gegen das Minusangebot der

Arbeitgeber in den bisherigen Verhandlungen zur Einkommensrunde 2008, das von den Beschäftigten als Mogelpackung zurückgewiesen wurde. Nach der ergebnislosen vierten Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund

und Kommunen hat sich Frank Stöhr enttäuscht über die starre Haltung der Arbeitgeber geäußert und die Forderungen der Beschäftigten bekräftigt. „Wir hatten für gestern und heute erwartet, dass die Arbeitgeber die richtigen Schlussfolgerungen aus

den bisherigen Verhandlungsrunden ziehen und ein brauchbares Angebot vorlegen“, sagte Stöhr am 26. Februar 2008 in Potsdam. „Die Mittel dafür sind vorhanden. Das gilt umso mehr, als das Statistische Bundesamt heute bekannt gegeben hat, dass

der Staat 2007 zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung einen Finanzierungsüberschuss erzielt hat.“

Stöhr unterstrich die Kampfbereitschaft der Beschäftigten, die nach drei Nullrunden endlich auch am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben

Vorsprung durch Technik www.audi.de/karriere

*Wer sich von anderen absetzen will,
muss Teamgeist mit Individualität verbinden.*

Willkommen als Referent/-in im Bereich Zölle und Verbrauchsteuern

Der Name AUDI AG steht für Sportlichkeit, Progressivität und Hochwertigkeit. Mit unserer Modelloffensive schreiben wir die Erfolgsgeschichte des Unternehmens fort, unsere Premium-Produkte setzen weltweit Maßstäbe in punkto Qualität und technische Innovation. Diesen Leistungsstandards wollen wir auch in Zukunft gerecht werden. Deshalb suchen wir qualifizierte und engagierte Fachkräfte. Bewerben Sie sich bei einem der attraktivsten Arbeitgeber Deutschlands und erleben sie jeden Tag, was Vorsprung durch Technik bedeutet.

Spannend und abwechslungsreich – Ihr Arbeitsumfeld
Audi fahren weltweit – denn Erfolg überwindet jede Grenze. Die beeindruckende Markt- und Volumenentwicklung der Marke Audi stellt auch den Bereich Zölle und Verbrauchsteuern vor große Herausforderungen. Wir sind für die zollverbrauchssteuer- und außenwirtschaftsrechtlichen Belange des Audi Konzerns verantwortlich. Sie erwartet also ein dynamisches Umfeld mit interessanten Aufgabenstellungen.

Ferndi und vielfältig – Ihre Aufgaben
Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf das Monitoring und die Analyse der nationalen und internationalen Entwicklung auf dem Gebiet des Zoll-, Verbrauchssteuer- und Außenwirtschaftsrechts sowie auf die Entwicklung von Konzepten zur unternehmensoptimalen Umsetzung von Rechtsänderungen. Dabei sind Sie kompetentster Ansprechpartner/-in für Behörden, Kunden, Lieferanten, Tochtergesellschaften sowie für alle internen Unternehmensbereiche.

Fachlich und persönlich – Ihre Qualifikation
Sie haben erfolgreich ein Studium als Diplom-Finanzwirt/-in mit Schwerpunkt Zoll-, Verbrauchssteuer- und Außenwirtschaftsrecht absolviert. Das Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift ist selbstverständlich. Analytisches Denken, Kommunikationsstärke und verhandlungssicheres, selbstbewusstes Auftreten zählen ebenso zu Ihren persönlichen Stärken wie Teamfähigkeit und Engagement.

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne
Frau Sandra Scholz unter der
Telefonnummer +49 (0) 0841 - 80 34634.

Ihre Bewerbung:
Finden Sie sich in der Beschreibung wieder? Dann bewerben Sie sich online mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen unter:

[www.audi.de/
meine-bewerbung](http://www.audi.de/meine-bewerbung)
Referenzcode: 89800

Meine Zukunft bei Audi. Neue Mitarbeiter gesucht.





Foto: Jan Brenner

> Der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion und Verhandlungsführer für den dbb Frank Stöhr war begehrter Gesprächspartner der Medien...



Foto: Jan Brenner

> ...und sagte den Beschäftigten in Berlin klipp und klar, dass sich die tarifunion nicht auf Minusgeschäfte einlässt.



Foto: Jan Brenner

> Solidarität von Beamtenseite: Der Vorsitzende des BDZ Klaus Hilger-Leprich heizte in Berlin ein.

wollten. „Wer die Vielzahl der Streiks, die enorme Zahl der Streikenden und vor allem auch deren Entschlossenheit von Flensburg bis Freiburg registriert hat, wird festgestellt haben: Die kommen wieder, die sind kampfbereit. Die wissen, dass das hier kein Schönewetterunternehmen ist.“ Die jüngsten Verhandlungen hätten gezeigt, dass wir wohl leider allein mit der Kraft der Sachargumente nicht hinkommen werden.“ Der 1. Vorsitzende der dbb tarifunion ist sicher, dass „dieses Nein das

Signal zu neuerlichen Protestaktionen sein wird“. Legen die Arbeitgeber in der nächsten Runde kein verbessertes Angebot vor und erkennen an, dass die Arbeitnehmer durch jahrelangen Gehaltsverzicht einen enormen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte geleistet haben, steuern sie Deutschland auf eine Streikwelle zu. Fest steht: Die Arbeitnehmer werden ihre Lohnerhöhung nicht durch Kürzungen an anderer Stelle selbst bezahlen. ■



Foto: bildschön

> Zu Protesten kam es unter anderem in Dortmund ...



Foto: bildschön

> ... in München, wo der 2. Vorsitzende der dbb tarifunion Willi Russ zu den Demonstranten sprach ...



Foto: bildschön

> ...und Neuss, hier mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der dbb tarifunion Ulli Silberbach.



Foto: bildschön

> Insgesamt beteiligten sich über 200 000 Beschäftigte an Protestaktionen und Warnstreiks. Auch das wachsende soziale Ungleichgewicht in Deutschland wurde thematisiert.

Dienstrechtsneuordnungsgesetz:

Auf dem Prüfstand

Die Kritik des dbb am Regierungsentwurf für das Dienstrechtsneuordnungsgesetz (DNeuG), der am 17. Oktober 2007 vom Kabinett beschlossen wurde, war zentrales Thema von Gesprächen der dbb Bundesleitung mit innenpolitischen Vertretern der Bundestagsfraktionen. Hauptkritikpunkt: Im vorliegenden Gesetzentwurf spiegelt sich die mangelnde Reformbereitschaft der Bundesregierung wider.

Mitglieder der dbb Bundesleitung thematisierten den unzureichenden Gesetzentwurf gegenüber Vertretern der „AG Inneres“ der SPD-Bundestagsfraktion, der Innenpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen Silke Stokar von Neuforn und gegenüber der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion Wolfgang Bosbach an der Spitze.

dbb Chef Peter Heesen bekräftigte am 11. Februar 2008 gegenüber Silke Stokar von Neuforn seine Auffassung, dass das Dienstrechtsneuordnungsgesetz in der vorliegenden Fassung nicht hält, was es verspricht: „Das ist bestenfalls ein Dienstrechtsänderungsgesetz, das we-

der etwas mit Reform noch mit Neuerungen zu tun hat.“ Die Gesprächspartner waren einig, dass das Fehlen von Eckpunkten, die einen Wechsel der Beschäftigten in ein anderes Bundesland oder in die Privatwirtschaft erleichtern sollten – etwa die Mitnahme von Versorgungsansprüchen ohne gravierende finanzielle Einbußen – nicht dazu beiträgt, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Bewerber zu steigern. Gleiches gelte für die leistungsgerechte Bezahlung, für die im Gesetzentwurf ebenfalls weiterführende Ansätze fehlten.

dbb Vize Kirsten Lühmann kritisierte gegenüber dem SPD Innenexperten Sigmund Ehr-



> dbb Chef Peter Heesen und die stellvertretende Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann thematisierten die Auswirkungen des geplanten Dienstrechtsneuordnungsgesetzes gegenüber der innenpolitischen Sprecherin von Bündnis90/Die Grünen Silke Stokar von Neuforn und Wolfgang Wieland...

mann am 25. Januar 2008 in Berlin, dass der Bund die Möglichkeit zu einer wirklichen Reform des Beamtenrechts fahrlässig ungenutzt lasse: „Die Regierung wird ihrem eigenen Reformanspruch nicht gerecht, und es ist erstaunlich, dass die konstruktiven Reformvorschläge der Gewerkschaftsseite zu einer nachhaltigen Modernisierung des Dienstrechts nicht aufgegriffen werden.“

Vor allem fehlten im Gesetzentwurf neue Ansätze in der Leistungsbezahlung, die für die Motivation der Beschäftigten und die Nachwuchsgewinnung so dringend benötigt würden und die im Tarifbereich bundesweit längst installiert seien, erläuterte Lühmann.

Die Innenexperten der SPD-Fraktion teilten die vom dbb vorgebrachten Bedenken in zahlreichen Punkten und sagten zu, die angesprochenen Aspekte in die weiteren Beratungen einfließen zu lassen. Der Bundestags-Innenausschuss plant im April eine Anhörung zum DNeuG, in dessen Rahmen sich der dbb für notwendige Korrekturen einsetzen wird.

Die CDU/CSU Bundestagsfraktion teilte wesentliche Aspekte der Kritik des dbb gegenüber dem Entwurf zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz. CDU-Fraktionsvize Wolfgang Bosbach wies auf die Vorbildfunktion des Bundesrechts für die Rechtsentwicklung der Bundesländer

Fortsetzung auf S. 32



> ... und gegenüber der CDU-Bundestagsfraktion mit Fraktionsvize Wolfgang Bosbach. Verstärkt wurden die Mitglieder der dbb Bundesleitung durch die designierten Vorsitzenden der Grundsatzkommissionen Beamtenrecht sowie Besoldung und Versorgung Hans-Ulrich Benra (VBOB), Wolfram Kamm (VBB) und Klaus Hilger-Leprich Leprich (BDZ).

> Leserbrief

Tempolimit Idbb magazin 12/2007,
Seite 30

Eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen muss den täglichen Weg zur Arbeit mit dem PKW zurücklegen. Die Frage im Zeitalter der elektronischen Medien: Ist das überhaupt notwendig? Interessant wäre, wenn die Dienstherrn einfach mal prüfen würden, ob nicht doch eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen von zu Hause aus arbeiten könnte. Ich bin mir darüber im Klaren, dass dies nur für einen Bruchteil zutreffen könnte. Jedoch wäre dies nicht nur ein kleiner Beitrag im Sinne des Umweltschutzes, sondern entlastete die Mitarbeiter von den täglich wiederkehrenden Kosten.

Thomas Hepp, Selters

amate in einer ähnlichen Größenordnung geben. Können Sie die Zahl bitte überprüfen?

Rainer Geschke, Karlsruhe

Redaktion: Die Zahlen der GDBA sind richtig und so auch in der aktuellen Ausgabe von „Zahlen Daten Fakten 2008“ zu finden. Nach Aussage der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) arbeiten zudem rund 55 000 Beamte bei Telekom. Bei der Post sind es noch rund 60 000.

Tempolimit IIdbb magazin 12/2007,
Seite 30

Die Autos sind sicherer geworden. Und das ist auch gut so. Dieses Potenzial wird auf dem Altar des so genannten Geschwindigkeitsprivilegs geopfert. Und das ist nicht gut so. „Stark unterfütterte Argumente“ sehen anders aus, Herr Professor. „Eine angepasste Geschwindigkeitsregelung scheint mir sinnvoller“ (... als Geschwindigkeitsbeschränkung), schreibt Professor Schreckenber zum Schluss. Bravo! Bei der heutigen Verkehrsdichte ist das sinnvoll und notwendig und kann nur heißen: Tempolimit 120 km/h.

Hartmut Ahlborn, Herdecke

Zu wenig Beamte gezähltdbb magazin 1/2-2008,
Seite 18

Im Beitrag zum Beamtenstatusgesetz auf Seite 18 des aktuellen dbb magazins arbeiten noch 48 000 Beamte bei den ehemaligen Staatsbetrieben Bahn und Post. Diese Zahl kann nicht stimmen. Nach Angabe des aktuellen gdba magazins (Seite 14) sind derzeit rund 49 000 Beamte alleine der DB AG zugewiesen. Bei der Post dürfte es noch Be-

**Vom Hauptstudium bis zur Pensionierung:
Lehrer gut versichert**

Dienstanfänger aufgepasst: Der Staat zieht sich als Arbeitgeber immer mehr aus der Unterstützung seiner Beschäftigten im Falle von Dienstunfähigkeit zurück. Kein Wunder, dass fast 60 Prozent aller jungen Beamtinnen und Beamten in den nächsten Jahren planen, eine Dienstunfähigkeitspolice abzuschließen. Dies ergab eine repräsentative Umfrage der DBV-Winterthur in Zusammenarbeit mit dem renommierten Marktforschungsinstitut forsa. Deshalb hat die DBV-Winterthur als traditioneller Beamtenversicherer ihre Dienstunfähigkeitsversicherung jetzt so weiterentwickelt, dass Lehrerinnen und Lehrer von ihrem Hauptstudium bis zur Pensionierung durchgehend automatisch bedarfsgerecht berufs- bzw. dienstunfähigkeitsversichert sind.



Besonders Lehrern empfehlen: eine bedarfsgerechte Absicherung des Risikos, dienstunfähig zu werden.

Mit ihrer Dienstanfängerpolice versicherte die DBV-Winterthur schon bisher als einziger Versicherer Lehramtsstudenten gegen Berufsunfähigkeit. Bei der Ernennung zum Beamten auf Widerruf musste der Versicherungsvertrag bislang aufwändig manuell auf eine Dienstunfähigkeitspolice umgeschrieben und eine erneute Gesundheitsprüfung durchgeführt werden. Das ist jetzt vorbei: Mit der Ernennung zum Beamten auf Widerruf wird die vorhandene Berufsunfähigkeitspolice künftig automatisch auf eine Dienstunfähigkeitspolice umgeschrieben – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Wer Lehrer werden möchte, kann sich bei der DBV-Winterthur also bereits als Student im Hauptstudium langfristig bedarfsgerecht absichern. Tritt der Versicherungsfall ein, erhält der angehende Lehrer bis zu 1 200 Euro Monat für Monat.

**Lehrer unterschätzen
Risiko**

Die Umfrage ergab auch, dass das Interesse an Dienstunfähigkeitsversicherungen bei Bundesbeamten deutlich höher ist als bei Landesbeamten. So plant fast jeder zweite Bundesbeamte, aber nur

rund 30 Prozent der Landesbeamten die Absicherung gegen das Dienstunfähigkeitsrisiko. Da Lehrer die größte Einzelgruppe der Landesbeamten sind, ist davon auszugehen, dass diese Berufsgruppe das Risiko der Dienstunfähigkeit unterschätzt. Dabei ist gerade bei den Lehrern der Anteil derjenigen, die wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig aus dem Amt scheiden, überdurchschnittlich hoch – der Vorsorgebedarf ist also gegeben.

**Verzicht auf abstrakte
Verweisbarkeit**

Insbesondere Lehramtsanwärter, Studienreferendare und Polizeianwärter sollten darauf achten, dass der Versicherer auf die abstrakte Verweisbarkeit verzichtet. Auch hier hat die DBV-Winterthur ihre Versicherungsbedingungen noch bedarfsgerechter gestaltet. Das heißt, bei der DBV-Winterthur versicherte Beamte werden im Falle eines Eintritts einer Dienstunfähigkeit auf keine andere gleichwertige Tätigkeit verwiesen. Dieser verbesserte Versicherungsschutz führt bei den Kunden zu keinen höheren Kosten.

Mehr Infos unter (0 18 03) 33 53 46 (9 Cent/Minute) oder bei Ihrer DBV-Winterthur Agentur vor Ort.

> Info

Preisnachlass...

... gibt es für dbb Mitglieder und deren Angehörige für das Musical „We Will Rock You“ in Köln. Bitte nennen Sie bei der Kartenbuchung den dbb Kunden-PIN 7752, dann erhalten Sie einen Preisnachlass von zehn Prozent auf die Vollpreiskarte. Tickets und Infos gibt es unter (02 11) 73 44 120. Die Karten kosten zwischen 30,40 Euro und 101,40 Euro inklusive VK-Gebühr und zuzüglich zwei Euro Systemgebühr. Es gibt auch weitere ermäßigte Preise für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren (ab 60 Jahre) Behinderte, Zivil- und Grundwehrdienstleistende. Günstige Hotels können Sie ebenfalls über diese Hotline buchen. ■

Fortsetzung von S. 31

hin und räumte ein, dass Beamte in den vergangenen Jahren überproportional von Kürzungen und zeitlichen Verschiebungen der Besoldungsanpassungen betroffen gewesen seien.

Der dbb Bundesvorsitzende kritisierte die mangelnde Reaktion des Bundes auf neue Mobilitätshindernisse nach der Föderalismusreform, etwa bei der Laufbahnanerkennung und im Versorgungsrecht. Notfalls müsse der Bund gegenüber den Län-

dern eine Vorbildfunktion einnehmen, so Heesen. Die Vertreter der CDU/CSU Fraktion räumten ein, dass die ursprünglich fest zugesagte Mobilität im öffentlichen Dienst nur noch eingeschränkt gewährleistet sei; Verbesserungen würden geprüft.

Einvernehmen bestand auch in dem Ziel, den Austausch zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft zu intensivieren: Der dbb hat als ein Instrument dazu die Mitnahme der Versorgungsansprüche statt der gegenwärtig noch obligatorischen Nachversicherung bei

endgültigem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis vorgeschlagen. Kontrovers blieb hier lediglich die Kostenfrage.

Ausführlich erörtert wurde die Umsetzung der Leistungselemente, die ursprünglich politisch gefordert worden waren, mittlerweile im DNeuG aber in versteinierter Form fortgeführt werden. Als Konsequenz soll dieses Thema in den parlamentarischen Beratungen noch einmal aufgegriffen werden.

Der dbb forderte schließlich, das gemeinsame Ziel einer

wirklichen Reform auch im Laufbahnrecht nicht aus den Augen zu verlieren: „Wenn schon keine durchgreifende Neuordnung vorgesehen ist, dann sollten neue Formen zumindest in Form von Pilotvorhaben erprobt werden können“, betonte Heesen. Am Ende bestand Einigkeit, die Einführung einer Experimentierklausel vorzuschlagen. Weiter sollten, so die Gesprächspartner, die Statussysteme von Arbeitnehmern und Beamten weiterhin getrennt und in ihren Strukturen auch systemgerecht abgegrenzt bleiben. ■

Steuerhinterziehung:**Weder Volkssport noch Kavaliersdelikt**

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Dieter Ondracek, hat mit Blick auf den aktuellen Steuerskandal klargestellt: „Der Staat muss wehrhaft bleiben – auch bei der Steuerhinterziehung.“

In der ARD-Talkshow „Anne Will“ am 17. Februar 2008 und in zahlreichen TV-Interviews kritisierte der Experte zugleich, dass nach dem spektakulären Einzelschlag gegen Postchef Klaus Zumwinkel die anderen Verdächtigen nun gewarnt seien und Zeit genug gehabt hätten, ihre Bankunterlagen zu bereinigen. Dadurch werde die Arbeit der Steuerfahndung erschwert. Eine zeitgleiche Untersuchung bei hundert Adressen hätte wesentlich wirksamer sein können.

Ondracek wies auch auf das fehlende Unrechtsbewusstsein der Deutschen bezüglich Steuerschummeleien hin und sprach von einem „Volkssport Steuerhinterziehung“, der durch zu knappe Kapazitäten bei der Strafverfolgung be-

günstigt werde. „Dabei handelt es sich um Diebstahl an uns allen – und dieser muss konsequent verfolgt werden“, mahnte Ondracek. Er forderte eine deutliche Personalaufstockung der Steuerfahndung, ohne die

die Probleme kaum zu lösen seien. Der DSTG-Chef forderte Liechtenstein auf, bei der Aufklärung der Steueraffäre eng mit den deutschen Ermittlern zusammenzuarbeiten und Steuerschlupflöcher zu schlie-

ßen. Auch ein kleiner Staat wie Liechtenstein, selbst wenn er formal nicht EU-Mitglied sei, lebe immerhin von der Europäischen Union, so Ondracek am 18. Februar 2008 im Bayerischen Rundfunk. ■



> Stand Anne Will Rede und Antwort: DSTG-Chef Dieter Ondracek.

Foto: ARD

Feuerwehr-Rettungsdienst:

Im Zweifel 112

...dann kommt die Feuerwehr, die retten, bergen, löschen muss. Immer öfter wählen die Berliner die 112, und nicht immer liegt ein echter Notfall vor, aber in neun von zehn Fällen rücken Rettungsassistenten, Rettungsassistenten und Notärzte der Berliner Feuerwehr zu Einsätzen aus - rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr. Das dbb magazin hat die Feuerwache Treptow besucht und sich mit den „Rettern von Amts wegen“ über ihren ebenso spannenden wie stressigen Job unterhalten.



Fotos: Jan Brenner

> Kein Einsatz ohne genaue „Buchführung“.

ungsgruppe A7 nach A8 erleichtert, die ansonsten erst - eineinhalbjährige Ausbildung und Absolvierung der Laufbahnprüfung nicht mitgerechnet - nach zehn bis 15 Dienstjahren erreicht werden kann. Als Rettungsassistent ist zudem die Beförderung zum Hauptbrandmeister, also nach A 9, möglich.

> Rettungsassistenten verzweifelt gesucht ...

Da die Kapazitäten an der Rettungsdienstschule bei der Berliner Feuerwehr und in den Berliner Krankenhäusern begrenzt sind, gibt es stets mehr Bewerber als Ausbildungsplätze. Die Folge: Viele Kollegen werden abgewiesen und sind deshalb doppelt frustriert, weil die bestehenden Personalengpässe im Rettungsdienst mit externen Kräften (auf Zeitbasis

und im Angestelltenverhältnis) aufgefangen werden müssen. Doch auch das reicht nicht, um den Bedarf zu decken, sodass die Bürger gelegentlich auch mit privaten Rettungsdiensten vorlieb nehmen müssen. „Das ist aber keine Konkurrenz für uns, und an eine Privatisierung ist gar nicht zu denken, denn wir sind auf grund unserer multifunktionalen Ausbildung und Einsetzbarkeit kostengünstiger,“ stellt Jürgen Dohrmann klar. „Die fahren nur, wenn es sich finanziell lohnt, also tagsüber, und Infektionstransporte lehnen sie sowieso ab, weil sie danach – ebenso wie wir – ihre Fahrzeuge wegen der anschließenden Desinfektion mehrere Stunden außer Dienst nehmen müssten.“ Dohrmann hat dafür wenig



> Vom Einsatz zurück: Notarzt Michael Krämer.

Es ist kalt und windig am 31. Januar 2008 in Berlin, und die Feuerwache Treptow Ecke Groß-Berliner-Damm und Sterndamm macht einen tristen und innen wie außen renovierungsbedürftigen Eindruck. Wir sind mit Hauptbrandmeister Jürgen Dohrmann verabredet, der seit über 20 Jahren im Brandlösch- und Rettungsdienst beschäftigt ist. Dohrmann holt uns ab und führt uns in ein Besprechungszimmer. Dort treffen wir auf seinen Kollegen Eberhard Hempel, Wachabteilungsleiter der Feuerwache Charlottenburg-Nord, der sich mit der Thematik nicht nur auf Grund seiner beruflichen Position bestens auskennt, sondern auch als stellvertretender Landesvorsit-

zender der gewerkschaft kommunaler landesdienst berlin (gkl berlin) für die allgemeine Interessenvertretung der rund 3 800 Berliner Berufsfeuerwehrleute zuständig ist. „Wenn ein Einsatz ansteht, muss ich sofort weg,“ erklärt Dohrmann einleitend und schmunzelnd fügt er hinzu, „aber Kollege Hempel steht uneingeschränkt zur Verfügung.“ Die Ausbildung zum Rettungsassistenten, so erfahren wir, ist obligatorisch für jeden Feuerwehrmann (und für jede Feuerwehrfrau auch) und gilt als Fortbildungsmaßnahme. Rettungsassistent hingegen ist eine Berufsausbildung, die mit einem Examen abgeschlossen wird und dem Feuerwehrmann zudem den Sprung von Besol-



> Im Gespräch mit Jürgen Dohrmann (links) und Eberhard Hempel.



> Rettungsassistent Martin Klepzig überprüft die Ausrüstung.



> Technik pur: Im Notarztwagen...



> ... und im Rettungswagen.

Verständnis und schüttelt nur den Kopf: „Und außerdem sind wir wesentlich besser ausgerüstet und haben auch die besseren Leute.“

Das kann Eberhard Hempel nur bestätigen: „Wenn Sie bedenken, dass von 800 Bewerbern für die Ausbildung zum Feuerwehrmann ohnehin nur 20 bis 30 die Tests bestehen – der Rest scheitert an den Sportanforderungen oder verfügt nicht über eine ausreichende Allgemeinbildung – können Sie ermessen, dass diejenigen, die es geschafft und die Laufbahnprüfung bestanden haben, Spitzenkräfte sind. Die jungen Kollegen wollen weiterkommen und Rettungsassistenten werden, und wo landen die meisten? In der Warteschleife,“ fügt er hinzu. Für alle Betroffenen eine belastende und wenig motivierende Situation.

Dabei sind andererseits die meisten von ihnen als Rettungsassistenten ohnehin bei vielen Einsätzen dabei, zum Beispiel als Fahrer eines Rettungswagens neben einem Rettungsassistenten. Der früher noch zum Einsatzteam gehörende dritte Kollege ist längst einer „Reform“, sprich Sparmaßnahme, zum Opfer gefallen, was auch einen sehr hohen Qualitätsverlust mit sich bringt. Auch das hat dazu beigetragen, die körperlichen Belastungen der Kollegen im Rettungsdienst zu erhöhen.

„Ich entscheide, ob eine Reanimation eingeleitet wird,“ erklärt Dohrmann. „Ich bin oft genug vor dem Notarzt vor Ort und muss bei zwei Verletzten entscheiden, um wen ich mich zuerst kümmerge.“ Die Gefahr, etwas falsch zu beurteilen, ist dabei immer gegeben, und im Zweifel landen Kollegen wegen unterlassener Hilfeleistung vor Gericht. Und die Fallzahlen steigen. „Die Anspruchshaltung der Berliner Bevölkerung an den Rettungsdienst ist besonders hoch,“ erklärt Hempel, „wir werden wegen Kopfschmerzen gerufen oder einer Magenverstimmung, und die Leute werden grob bis zur Handgreiflichkeit, wenn wir uns weigern, die angeblichen Notfälle ins Krankenhaus zu fahren.“

Dohrmann unterbricht – Einsatz! Eine gute Minute später verlässt der Rettungswagen bereits mit Blaulicht die Wache. Nach einem Notruf muss laut Zielvereinbarung mit dem Berliner Innensenator in den Innenstadtbezirken 8 in 75 Prozent der Fälle Hilfe innerhalb von acht Minuten vor Ort sein, in den Außenbezirken in 50 Prozent der Fälle. „Das funktioniert auch,“ erklärt Hempel, „aber für die Betroffenen dauert es oft länger, denn es kommt vor, dass sie bei der 112 keinen freien Platz erwischen und mehrere Minuten in der Warteschleife bleiben, bis sie mit dem Anruf

durchkommen. So kann es sein, dass ein Patient schon mal 20 Minuten auf Hilfe warten muss. Dafür kann keiner was, aber schuld sind allemal wir, die Feuerwehrleute im Einsatz.“

> Keine besonderen Vorkommnisse...

Wir gehen treppab an Mannschaftsräumen und Büros vorbei zur großen Fahrzeughalle, weil gerade ein Notarztwagen vom Einsatz zurückgekommen ist, und wir zudem gespannt sind, was Jürgen Dohrmann zu berichten hat, der ebenfalls in Kürze vom Einsatz zurück erwartet wird. Notarzt Michael Krämer von der Berliner Charité ist gemeinsam mit Rettungsassistent Martin Klepzig seit knapp acht Stunden im Dienst. Seit dem haben die beiden sich in vier Einsätzen um einen Herzinfarkt, eine akute Atemnot, eine Reanimation und um einen heftigen Brustschmerz gekümmert.

„Nichts besonderes dabei,“ meint Krämer kopfschüttelnd, und Martin Klepzig fügt lapidar hinzu: „Wenn es in der Hose piepst, fahren wir wieder raus.“

Jürgen Dohrmann ist zurück; rückwärts parkt der Fahrer den Rettungswagen auf seinen Stammplatz in der Fahrzeughalle ein. „Was war es denn,“ wollen wir neugierig wissen. „Nichts besonderes,“ erzählt Dohrmann knapp. „Ein zwölfjähriges Mädchen hat einen sehr kleinen Button mit Anstecknadel verschluckt, und die Mutter hatte Angst, der Fremdkörper bleibt stecken oder bohrt sich in die Speiseröhre. Eigentlich kein Fall für den Rettungsdienst,“ fügt er hinzu, „aber wir haben die Kleine dann doch ins Krankenhaus gebracht.“ Vorsichtshalber und vielleicht auch weil sie einfach nett sind, die Kollegen des Rettungsdienstes der Berliner Feuerwehr. *sm*

> Info

Im Jahr 2006* – so der Jahresbericht der Berliner Feuerwehr – sind insgesamt 261 619 Rettungsdiensteinsätze durchgeführt worden; davon allein von der Berufsfeuerwehr 211 901. Knapp 30 000 Mal rückten Notarztwagen aus. Ärgerlich, aber nicht zu ändern, die Zahl der Fehlalarmierungen: 17 200 bei der Berufsfeuerwehr, 20 620 insgesamt. (mit Freiwilliger Feuerwehr und Hilfsorganisationen). 140 Rettungswagen sind insgesamt in Berlin im Einsatz und 14 Notarztwagen. Zwei weitere Rettungswagen sind zu Baby-Notarztwagen umgebaut worden.

* Die offiziellen Zahlen für 2007 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.



Foto: Jan Bremner

Stadler: Angemessene Anwärterbezüge

Die dbb Bundesjugendleitung und Dr. Max Stadler (FDP), stellvertretender Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses und Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion für Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes, haben

übereinstimmend festgestellt, dass zur langfristigen Sicherung von geeignetem und qualifiziertem Nachwuchs im öffentlichen Dienst eine angemessene Bezahlung durch die Anwärterbezüge zwingend erforderlich ist. Stadler erklärte in dem Gespräch mit der dbb Bundesjugendleitung am 18. Januar 2008 in Berlin: „Es wäre ein Fehler, wenn der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht mithalten könnte, es liegt im Interesse der Allgemeinheit, dass die Aufgaben weiter qualifiziert und sachgerecht erfüllt werden können.“ Die Anwärterbezüge seien so zu bemessen, dass eine nachhaltige Nachwuchssicherung in allen Bereichen der staatlichen Aufgabenerfüllung gewährleistet ist, betonten beide Seiten. Im Bild: FDP-Innenexperte Dr. Max Stadler, dbb jugend-Chef Michael Westphal, Christian Beisch und Thomas Löwe (von links).

t@cker

„Gute Leute, gute Arbeit, gutes Geld!“ Ganz im Eindruck der laufenden Tarifrunde mit Bund und Kommunen titelt die März-Ausgabe des dbb jugend magazin t@cker mit den neuen Motiven der Kampagne „Genug Gespart!“. Acht Prozent plus lautet nach wie vor die gemeinsame Forderung von dbb und ver.di für die rund 1,3 Mio. unmittelbar betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Übertragung dieses Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten, wobei sich die Verhandlungen in Potsdam



zunehmend schwierig gestalten und ein Scheitern angesichts der Verweigerungshaltung auf Arbeitgeberseite immer wahrscheinlicher wird (t@cker berichtet ausführlich).

Die t@cker-story zeigt unter der Headline „Klein ganz groß“, welche wichtigen Jobs die Beschäftigten im öffentlichen Dienst leisten – hier geht es um Integrationsarbeit in einer Berliner Kita. In den t@cker-tipps wird der neue Partner des dbb vorsorgewerk vorgestellt: Wüstenrot bietet dbb Mitgliedern ab sofort attraktive Produkte in Sachen Bausparen und Baufinanzierung. Außerdem gibt es viele weitere interessante Neuigkeiten aus Berufspolitik und den dbb jugend-Verbänden sowie tolle Gewinnspiele. Alles wie immer unter www.tacker-online.de

Kuren am schönen Hopfensee – der „Allgäuer Riviera“!



Innere Medizin, Orthopädie, phys. und Rehab.-Medizin, Naturheilverfahren, trad. chin. Medizin, Akupunktur, Erkrankungen der Halbtungs- und Bewegungsorgane, Herz-Kreislaufkrankungen, Stoffwechselstörungen, Biologische Krebsnachsorge, Migräne, Erschöpfungszustände, chron. Schmerzzustände, Stressfolgen.

Hotelatmosphäre – Wellnessbereich – volle Beihilfe!

KNEIPP-SANATORIUM MÖST, Uferstraße 1, 87629 Füssen-Hopfen am See
Tel. (0 83 62) 5 04-0, Fax (0 83 62) 5 04-1 84
www.moest.com, E-Mail: info@moest.com

Brot zum Leben...
das ist die Bereitschaft zum Teilen
www.brot-fuer-die-welt.de

Krampfadern? Behandlung ohne Operation!

- Behandlung in **nur 4 Tagen** von erfahrenem Facharzt (Phlebologe).
Ohne Operation, ohne Narben!
- **Keine Narkose** und auch keine örtliche Betäubung notwendig.
Nach der Behandlung ist man normal belastbar.
- **Bereits über 3.000 Patienten** mit allen Formen und Größen von Krampfadern wurden mit dieser **ausgereiften und hochwirksamen Therapie** behandelt.

Fordern Sie unverbindlich und kostenlos unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Sanatorium Ubeleisen-Eckloff KG
Prinzregentenstraße 15 • 97688 Bad Kisslingen
Tel.: (09 71) 91 80 • www.utbeleisen.com

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
Private Krankenanstalt
26434 Wangerland-Horumerziel • Tel. (0 44 26) 9 48 80
erfüllt den § 107 SGB V

SEEHOF
Kneipp-Sanatorium
Irth. W. u. U. Frummel
48682 Bielefeld (Eckesee)
Tel. (0 51 75 01) 9 47 80-0
Fax (0 51 75 01) 9 47 80-99
www.kneipp-sanatorium.de
Info@KneippSanatorium.de

Beihilfefähiges Kneipp-Sanatorium, Arzt und alle Anwendungen im Haus, Direktabrechnung mit den Kassen, beste Südlage direkt am See, Liegewiese, Seezugang, Hausprospekt, Pauschalen.

Private Akutklinik für Psychologische Medizin
wunderschön gelegen im westlichen Münsterland



SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING

Geben Sie Ihrem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in erkrankungsgemäßer Atmosphäre einen erfolgreichen und individuellen psychotherapeutischen Ansatz zur klinischen Behandlung psychischer Erkrankungen, von der Diagnostik bis zur Therapie.

Indikationen: Depressionen, Essstörungen, Schlafstörungen, Angst und Panik, Belastungsreaktionen („Burn-Out“), Zwänge, Schmerzsyndrome.

Info-Telefon
0 28 61/80 00-0

Pröbtinger Allee 14
46325 Borken
www.schlossklinik.de • Info@schlossklinik.de



Rettungsdienst vor drei Jahrzehnten:

Blaulicht und Ehrenamt

Durch einen Schulfreund kam Dieter Ondracek Ende der 50er Jahre zum Jugendrotkreuz. Von da an war er überzeugt: Sich für die Rettung von Menschenleben und eine schnelle medizinische Hilfe für Kranke einzusetzen – das ist ein lohnendes Engagement. Jahrzehntlang war Ondracek an Wochenenden und in den Nachtstunden an Bord eines Rettungswagens im Einsatz – als ehrenamtlicher Rettungsanwärter.

„Das mit dem Schlafen funktioniert noch heute“, berichtet Dieter Ondracek. „Wenn zwischen den nächtlichen Einsätzen, zu denen wir gerufen wurden, etwas Zeit blieb, musste man sofort in Tiefschlaf fallen. Das war die einzige Chance, den nächsten Arbeitstag zu meistern, ohne dass einen die Müdigkeit übermannte.“ Schließlich murrte der Arbeitgeber, wenn seine Mitarbeiter nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte sind. Das gilt auch im öffentlichen Dienst.

Dieter Ondracek (64), heute stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb und Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, hatte reichlich Gelegenheit, das Kurzzeitschlafen „auf Befehl“ zu trainieren. Nach 50 Stunden Ausbildung und bestandener Prüfung des Bayerischen Roten Kreuzes war er ab 1963 im Rettungsdienst im Einsatz. Später macht er noch eine Zusatzausbildung – Unfallambulanz, Assistenz im Operationssaal, Gynäkologie. 1976 wird ihm per Urkunde bescheinigt: „Er erfüllt die Voraussetzungen als Rettungsanwärter“. Nach ständiger Fortbildung arbeitet er auch als Ausbilder.

➤ Zivi Meidinger

Ende der 70er Jahre trifft er auf einen jungen Zivildienstleistenden, der ihm später wieder begegnen wird: Heinz-Peter Meidinger, damals Student an der Universität Regensburg, heute Chef des Deutschen Philologenverbandes. „Soweit ich weiß, hat er seine Sache ordentlich gemacht, mir kamen jedenfalls keine Klagen zu Ohren“, merkt Ondracek augenzwinkernd an.

Rettungsanwärter wurden damals dringend gebraucht. Denn, was kaum jemand weiß: Diese wichtige Arbeit wurde zwar am Tag von hauptamtlichen Einsatzkräften erledigt. An Wochenenden und des Nachts aber setzte man – zumindest in Bayern – bis in die 80er Jahre hinein fast ausschließlich auf Ehrenamtliche. Auch die Arbeitsbedingungen waren mit den heutigen nicht vergleichbar. „Wir waren als Rettungsanwärter zu zweit im Einsatz; ein Arzt war nicht an Bord. Unser Auftrag: Leben retten und erhalten. Also vor allem Atmung und Kreislauf in Gang halten, Blutungen stillen. Die technische Ausstattung des Rettungswagens war spartanisch. Der einzige ‚Luxus‘ bestand in einer Sauerstoffflasche. Dann gab es ein Gerät zum Blutdruckmessen, Mittel zum Blutstillen, Verbandszeug.“

Dabei waren auch damals ganz normale Krankentransporte eher die Ausnahme. Häufiger wurden die Einsatzkräfte an Unfallorte gerufen. „Ein gutorganisiertes Notarztsystem wie heute gab es nicht.

doch die Befürchtung: Das tut jetzt bestimmt weh und das Baby wird gleich laut losweinen.“

Als Einsatzführer war Dieter Ondracek bald auch zuständig für die Dienstpläne der ehrenamtlichen Rettungswagen-Besatzungen. „Nicht selten kam um 18 Uhr ein Anruf und jemand sprang kurzfristig von der Nachtschicht ab. Da blieb das Geschäft oft mir selbst überlassen.“ Drei Nachtdienste pro Woche waren keine Seltenheit. Hinzu kamen Lehrgänge im Katastrophenschutz. Und über Tag musste der Job im Finanzamt – Ondracek hatte 1966 seine Inspektorenprüfung absolviert – gemeistert werden.

➤ „Man lebt anders“

Was er mitgenommen hat aus seiner Zeit als Rettungsanwärter? „Die Erkenntnis, dass es jeden Tag zu Ende sein kann. Das verändert das Leben, man geht anders damit um. Und dass es so etwas wie Schicksal gibt. Stellen Sie sich vor: Sie fahren auf einen Unfallort zu, ein völlig zerknautschtes Auto, Sie denken: Da werden wir kaum noch helfen können. Und dann sitzt ein Mann am Straßenrand – wie durch ein Wunder mit leichten Verletzungen davongekommen.“ Für seine besonderen Verdienste wurde Dieter Ondracek mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt. Trotz vielfältiger Verpflichtungen auch außerhalb seiner bayerischen Heimat hat er Einsätze im Dienste der Gesundheit noch nicht ganz zu den Akten gelegt. Einmal im Jahr, wenn sich ein paar Tage vor Pfingsten Tausende von Pilgern auf die Fußwallfahrt von Regensburg nach Altötting begeben, ist er dabei – als ehrenamtlicher Sanitärer. *cock*

Foto: privat



➤ So wird's gemacht – Dieter Ondracek (links) beim Anlegen eines Verbandes zum Ruhigstellen des Arms.

Das hieß: Wir kamen als Sanitärer und mussten mit der Situation fertig werden.“ Schwerverletzte und Sterbende – diese Bilder brennen sich ins Gedächtnis. „Den ersten Menschen, der einem unter der Hand wegstirbt, kann man so schnell nicht vergessen“, sagt Ondracek. „Man stellt sich immer wieder die gleiche Frage: Hast du alles richtig gemacht? Hätte der Tod verhindert werden können? Trotz der Erkenntnis, dass es erfahrenen Ärzten nicht anders ergeht – das war immer wieder eine schwierige Herausforderung.“ Tragisch auch, ans Krankenbett gerufen zu werden und dann einen Toten vorzufinden. Oft hieß das, lange auf den Arzt zu warten, der den Tod amtlich feststellen musste. „Hilfreich war das tröstende Gespräch unter Kollegen, denn an Kriseninterventionsteams war noch nicht zu denken.“

➤ Rettungswagen als Kreißsaal

Um die Nerven beim Einsatz vor Ort zu beruhigen, haben er und seine Kollegen sich gesagt: Der Mensch funktioniert relativ einfach. Also Puls fühlen, Atmung und Blutkreislauf in Gang halten, dann kommt man in eine Art automatischen Ablauf und ist weniger hektisch. „Herzdruckmassage und Atemspende – das beherrscht man aus dem Effeff und verlernt es auch nicht.“ Anders sieht es schon aus, wenn der Rettungswagen zum Kreißsaal wird. Sechs, sieben Mal, erinnert sich Ondracek, hatte es ein neuer Erdenbürger derart eilig. „Mir war alles dazu in der Ausbildung erklärt worden. Aber beim Durchtrennen der Nabelschnur hatte ich wider besseren Wissens

Dieser gute alte Slogan wird in Kürze mit neuem Leben erfüllt. Einer international präsenten Bulettenbratkettenkette sei Dank, dass dem zweiten Bildungsweg nun auch dritte, vierte und fünfte hinzugefügt werden können und zum qualifizierten Abschluss, zum Diplom, ja zum Doktorhut für jedermann führen werden. Hat der Filialleiteraspirant besagter Bratketten die hohe Kunst der Bulettenbereitung nebst Hygiene-, Finanz- und Personalführungskursen erfolgreich geschluckt, berechtigt die bestandene Abschlussprüfung zum Hochschulstudium. Es winken – man höre und staune – Studiengänge mitten aus dem Leben und Abschlüsse wie der Dr. Schienensicherheit oder der Master Flugbegleitung. Sie meinen, das sei Kokolores? Mitnichten!

In Großbritannien ist diese Qualifizierungsoffensive, hoch gelobt



vom Premierminister und etlichen Wirtschaftsgränden, bereits gestartet: Die ersten Anwärter auf das McAbi brutzeln und büffeln bereits. Ob die Kontinentaleuropäer sich vor den Talenten der McDiplomierten fürchten müssen, die in Kürze den Arbeitsmarkt erobern und sämtliche Managerjobs einnehmen wollen, ist weniger eine Frage der Ehre als der nationalen Bildungsstandards. Die Mitglieder der bundesrepublikanischen Kultusministerkonferenz können sich jedenfalls ungeachtet der Tatsache, dass die neuen Spitzenkräfte gut, gründlich und vor allem praxistauglich ausgebildet sein werden, beruhigt in ihren Ministersesseln zurücklehnen. Die Idee der Mcinitiative entstammt nämlich dem deutschen Bildungswesen: Schon seit Humboldts Zeiten ist er einfach gut, der deutsche Bildungsburger!

sm

39

glose

Bestellen Sie jetzt. Ganz einfach. Ganz wie Sie wollen.

Finanziell sicher in Pension: Leitfaden für Beamte

Der Inhalt im Überblick:

- Individuelle Ruhegehaltsberechnung
- Muster einer Pensionsauskunft
- Zusätzliche private Altersvorsorge
- Steuerliche Förderung
- Checklisten und Beispiele
- Erläuterung versorgungsrechtlicher Fachbegriffe

Was Sie davon haben:

Sinkende Ruhegehaltssätze machen es auch für Beamte zunehmend erforderlich, rechtzeitig über Versorgungslücken und zusätzliche Altersvorsorge nachzudenken. Der Ratgeber unterstützt in kompakter Form sowohl jüngere als auch pensionsnahe Beamte bei der Berechnung des individuell zu erwartenden Ruhegehalts und bei der Planung ergänzender privater Vorsorge: praxisnah und mit zahlreichen Beispielen.

So bestellen Sie ganz einfach: Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

205 Seiten

€ 14,90*

ISBN: 978-3-87863-138-5

* zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de
Internet: <http://www.dbbverlag.de>

NEUERSCHEINUNG



Finanziell sicher in Pension
LEITFADEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER



BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

__ Exemplare „Finanziell sicher in Pension“

Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

MAG/03/08

Personalratswahlen 2008:

Wahlaufruf

Der dbb fordert alle wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, bei den vom 1. März bis 31. Mai 2008 beim Bund anstehenden Personalrats- und JAV-Wahlen mit ihrer Stimme für kompetente und verlässliche Interessenvertretungen zu sorgen: Wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten der dbb Gewerkschaften!

„Es gilt, für die nächsten vier Jahre die Weichen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen in der Bundesverwaltung und damit für jeden einzelnen Beschäftigten vor Ort richtigzustellen. Dafür sind kompetente, engagierte und mit Verhandlungsgeschick ausgestattete Personalvertretungen notwendig. Die Personalratsmitglieder der dbb Mitgliedsgewerkschaften haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie diese Qualitäten besitzen“, schreibt dbb Chef Peter Heesen in dem Wahlaufuf. „Unsere Kandidatinnen und Kandidaten haben wegen ihres gewerkschaftlichen Hintergrundes eine besondere Sachkunde, auf die sie bei ihrer Personalratsarbeit stets zurückgreifen können. Sie sind mit den Verhältnissen des jeweiligen Ressorts und seiner Einrichtungen auf das Beste vertraut. Diese Nähe ist unsere Stärke.“

Im Bereich des öffentlichen Dienstes habe es in den vergangenen Jahren einen stetigen Personalabbau bei gleichzeitig wachsenden Anforderungen und sich kontinuierlich verschlechternden Rahmenbedingungen gegeben, erinnerte Heesen. Insbesondere die Beschäftigten in der Bundesverwaltung hätten erfahren müssen, wie wenig Verständnis in der Politik für den öffentlichen Dienst besteht. „Dieser ist in den Augen der politisch Verantwortlichen immer nur und immer wieder neu ein Kostenfaktor.“

Demzufolge fehlt es an einer sachgerechten Personalausstattung, und bei Personalentscheidungen werden die Beschäftigteninteressen nicht ausreichend berücksichtigt. Die Einkommenseinbußen der letzten Jahre haben zu einer berechtigten Unzufriedenheit geführt. „In dieser schwierigen Situation komme den Personalratswahlen 2008 eine herausragende Bedeutung zu. Die Kandidatinnen und Kandidaten der dbb Mitgliedsgewerkschaften seien angetreten, um mit der nachhaltigen Unterstützung des dbb für die Anerkennung der Leistungen des öffentlichen Dienstes zu kämpfen – „für eine Teilhabe der Einkommensentwicklung an der positiven Konjunktur, eine Honorierung von Leistung nach transparenten Maßstäben, flexible Arbeitszeitregelungen, eine Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine lebenslange Qualifizierung und Fortbildung und einen Ausbau der Mitbestimmung. Ohne die Mitgestaltung der Personalräte des öffentlichen Dienstes ist eine erfolgreiche Durchsetzung dieser Ziele nicht denkbar“, so Peter Heesen.

Auf der dbb Homepage werden im Vorfeld der Wahlen „Wahlbriefe“ und weitere Informationen veröffentlicht, die Wählerinnen und Wählern ebenso wie Kandidatinnen und Kandidaten wertvolle Informationen rund um die diesjährigen Personalrats- und JAV-Wahlen bieten. ■

> Info

Beamte reformbereit

Der dbb sieht sich in seiner Kritik am Gesetzentwurf zum neuen Dienstrecht für Bundesbeamte durch eine aktuelle Umfrage bestärkt. „Die Ergebnisse der Erhebung machen die Bereitschaft der Beamten zu Reformen deutlich. Dafür bietet das Dienstrechtsneuordnungsgesetz in seiner jetzigen Form aber keineswegs alle notwendigen Grundlagen. Der Entwurf bleibt weit hinter den Erwartungen und Möglichkeiten zurück“, sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Dieter Ondracek am 30. Januar 2008 bei der Vorstellung des „Branchenbarometers Beamte“ in Berlin. Für die Erhebung der DBV-Winterthur Versicherungen und des F.A.Z.-Instituts waren im Sommer 2007 vom Meinungsforschungsinstitut forsa rund 1000 Bundes- und Landesbeamte ab 18 Jahren nach ihrer Haltung zu den Dienstrechtsreformen befragt worden. Rund 80 Prozent befürworten demnach eine stärkere Besoldung und Beförderung nach Leistung. Bei der immer wieder geforderten Mobilität treten viele Beamte dagegen noch auf die Bremse. ■



Am 22. Januar 2008 sind im dbb forum berlin der Geschäftsführer der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland (Bundes-SGK) Detlef Raphael (rechts) und die stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Kirsten Lüthmann und Heinz Ossenkamp zu einem Arbeitsgespräch zusammengetroffen. Themen waren neben der aktuellen Einkommensrunde in Bund und Kommunen Fragen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und insbesondere die Konsequenzen für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB III. Hierbei bestand Einigkeit, dass diese Aufgaben auch künftig so organisiert werden müssen, dass Betroffene weiterhin die bestmögliche Betreuung erfahren. Des Weiteren waren beide Seiten der Meinung, die Beschäftigten in den Kommunen und bei der Bundesagentur für Arbeit müssten sich darauf verlassen können, dass ihr Fachwissen und ihr Engagement auch in Zukunft gebraucht werden. Weitere Diskussionspunkte waren Fragen zur Föderalismusreform II, Aspekte der Privatisierung und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf die Verwaltung. ■

Online-Apotheken:

Der Preis ist heiß

Seit 2004 unterliegen rezeptfreie Medikamente nicht mehr der Preisbindung, sodass jeder Apotheker seine Preise frei bestimmen kann. Der Gesetzgeber beabsichtigte so, Preiswettbewerb für diese Arzneimittel in Gang zu setzen. Mit Erfolg, denn mit dem Fall der Preisbindung war auch der Weg frei für den Versandhandel mit Medikamenten, vorausgesetzt, dass hinter jeder Versandapotheke eine normale Präsenzapotheke steht.



> Auslaufmodell Präsenzapotheke? Zumindest, wer seine Medikamente nicht notfallmäßig braucht und drei Tage Lieferzeit einkalkulieren kann, spart mit dem Kauf über das Internet bares Geld.

Kein Wunder also, dass so mancher alteingesessene Apotheker seine Felle davon schwimmen sah, denn die Preisnachlässe für Medikamente im Internet sind teilweise frapierend. Aber nicht jeder Apotheker ist für den Online-Handel gerüstet. So musste Anfang 2008 das Bundeskartellamt tätig werden und verhängte Geldbußen in Höhe von 150 000 Euro gegen acht Apotheker, die untereinander Preisabsprachen für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel getroffen hatten.

„Um den befürchteten Preiswettbewerb zu dämpfen, haben verschiedene Marktteilnehmer zu Mitteln gegriffen, die gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen“, hieß es dazu aus dem Bundeskartellamt. Insgesamt hatten rund 50 Apotheken im Raum Hildesheim mit gemeinsamen Preisen für bestimmte Medikamente gewor-

ben und damit gegen das Kartellrecht verstoßen.

Der Hintergrund: Eine Discountapotheke beabsichtigte in Hildesheim eine Filiale zu eröffnen. Drei Apothekern, die die gemeinsame Werbeaktion initiiert hatten, wurden Bußgelder in Höhe von 25 000 Euro auferlegt. Fünf weitere Apotheker, die ebenfalls aktiv beteiligt waren, erhielten Bußgelder in Höhe von je 15 000 Euro.

> Online sparen

Dass gerade die Preisliberalisierung Ziel der Politik ist, beweisen die Online-Apotheken. Zum direkten Preisvergleich für Medikamente bieten sich zunächst spezialisierte Preissuchmaschinen wie „Medipreis“ an, die unabhängig von Qualität und Zuverlässigkeit des Versenders knallhart nach dem günstigsten Preis für ein Medikament suchen. Getestet mit den be-

liebten „Aspirin Plus C“-Brause-tabletten in der 20er-Packung ergab sich eine Preisspanne von 3,99 Euro beim billigsten bis 8,50 Euro beim teuersten Anbieter. Das Alternativprodukt „ASS Plus C Ratiopharm“ gibt es bereits für 2,95 Euro pro 20 Stück. Wer also genau weiß, welches Medikament benötigt wird, kann kräftig sparen, wenn die Versandkosten der Anbieter beachtet werden, die zwischen 0,00 und 4,50 Euro schwanken. Übrigens sind nicht nur Arzneien, sondern auch Kosmetik- und Pflegeserien, die exklusiv über Apotheken vertrieben werden, im Internet mit teils deutlichen Preisabschlägen zu haben.

Geht es um mehr als das 08/15-Medikament für den Hausgebrauch, kommt die Servicequalität der Versender ins Spiel. Die Stiftung Warentest hat im Oktober 2007 15 Online-

Apotheken unter die Lupe genommen.

Neben der Benutzerfreundlichkeit der Websites prüften die Tester die Beratungsleistung, zu der auch Online-Apotheken gesetzlich verpflichtet sind. Dabei fielen erhebliche Mängel auf, die zum Teil Risiken für Kunden bargen. Nur fünf der getesteten Versender erhielten die Note „Gut“ für ihre Beratungsleistung. Antworten wie „Warum fragen Sie nicht Ihren Arzt?“ schlugen dagegen mit mangelhaften Bewertungen zu Buche. Der Versand hingegen verlief laut Stiftung Warentest bei fast allen Testkandidaten problemlos und schnell.

> Vorsicht Fälschung!

So muss es auch sein, denn Versandapotheken sind gesetzlich verpflichtet, Bestellungen spätestens zwei Werktage nach Eingang abzuschicken. Dass Medi-

kamente nicht an Kinder ausgeliefert werden dürfen, müsste eigentlich selbstverständlich sein. Trotzdem fehlten im Test auf einigen Päckchen entsprechende Hinweise an die Boten.

Neben den 15 von Stiftung Warntest geprüften Versandapotheken gibt es im Internet aber auch zahllose Anbieter mehr oder weniger dubioser Art. Hier ist Vorsicht geboten, denn es besteht die Gefahr, an gefälschte Medikamente oder in Deutschland nicht zugelassene Wirkstoffe zu kommen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen nützlichen Leitfaden herausgegeben, anhand dessen Kunden seriöse Online-Apotheken erkennen können. Demnach sollten Bestel-

ler hellhörig werden, wenn rezeptpflichtige Mittel ohne Rezeptempfehlung zu haben sind, unbekannte Medikamente als Wundermittel angepriesen werden oder Verkaufspreise sehr weit unter der üblichen Preisspanne im Internet liegen.

> Auch Privatpatienten können sparen

Fazit: Bei seriösen Versandapotheken können sich Kunden zumindest darauf verlassen, schnell mit den bestellten Medikamenten beliefert zu werden. Dabei ergeben sich neben den Medikamentenpreisen weitere Spareffekte, denn auch für rezeptpflichtige Arznei kann es sich lohnen, bei einer Versandapotheke vorbeizuschauen: Vie-



> Bunter Mix: So vielfältig wie die auf dem deutschen Markt zugelassenen Medikamente sind die Möglichkeiten, Pharmazeutika im Internet einzukaufen. Kunden müssen genau prüfen, ob der gewählte Anbieter seriös ist.

le Anbieter gewähren über verschiedene Bonussysteme zum Beispiel eine Verrechnung der Zuzahlung von 50 bis 100 Prozent pro Rezept, Prämiensysteme

oder Treueboni, die auch für privatversicherte Kunden gelten. Auch hier gilt es also, die Angebote der verschiedenen Versender genau zu vergleichen. *br*

Burn-out-Syndrom:

Wenn Erschöpfung krank macht

Die Burn-out-Gefahr in Behörden wächst. Um über Risikofaktoren, Warnzeichen und Prävention aufzuklären, haben die dbb akademie und die Akademie Heiligenfeld aus Bad Kissingen eine Kooperation geschlossen. Gemeinsam bieten sie Schulungen und Seminare zum Thema „Gesundheit am Arbeitsplatz – Prävention von Burn-out“ an.

Die Zahlen des Gesundheitsreports der Techniker Krankenkasse sind alarmierend: 2005 fehlten Berufstätige im Schnitt 10,8 Tage. Jeder neunte Tag davon geht auf das Konto von psychischen Erkrankungen, darunter das Burn-out-Syndrom. Burn-out bezeichnet sowohl den Prozess des Ausbrennens als auch den Endzustand von totaler Erschöpfung und Müdigkeit, wenn nichts mehr geht. Wegen ihres grassierenden Anstiegs wird die Krankheit in Fachbüchern als Epidemie der modernen Gesellschaft bezeichnet. Als besonders befallene Berufs-



> Wenn nichts mehr geht: Burn-out ist eine ernstzunehmende Krisensituation im Beruf.

gruppen galten bislang Menschen, die „Gefühlsarbeit“ leisten wie Ärzte, Therapeuten, Altenpfleger, Lehrer, Erzieher oder Pfarrer. Inzwischen registrieren

Wissenschaftler eine neue Qualität der Erkrankungsgefahr. Ausbrennen kann heute jeder Berufstätige, der nicht sorgsam mit seinen Ressourcen umgeht.

Durch die gestiegenen fachlichen Anforderungen (hoher Leistungs- und Termindruck, Stelleneinsparungen, Umorganisationen) und die Komplexität der Arbeitswelt (Konflikte am Arbeitsplatz, mangelnde Anerkennung, Sinnkrisen) sind auch immer mehr Beamte und Angestellte in der öffentlichen Verwaltung vom Ausbrennen bedroht. Die Wahrscheinlichkeit steigt, wenn eine bestimmte Risiko-Persönlichkeit hinzukommt wie idealistisch veranlagte Menschen, Perfektionisten, Helfer oder „Nicht-Nein-Sagen-Könner“.

Betroffene verändern zunehmend ihre Einstellung zur Arbeit: Sie empfinden sie als ineffektiv und sinnlos und entwickeln einen inneren Widerwillen gegen Menschen, die ihnen am Arbeitsplatz begegnen. Die Arbeit erledigen sie nur noch mechanisch. Typisch für ihre Eigenwahrnehmung ist das Bild vom Abstampeln im

Hamsterrad. Burn-out kann sich auch massiv auf die Gesundheit auswirken – angefangen von Konzentrationsstörungen und Schlafproblemen über Kopf- und Rückenschmerzen bis hin zu Herz-Kreislaufkrankungen.

Um zu verhindern, dass motivierte Mitarbeiter zu Burn-out-Opfern werden, bieten die dbb akademie und die Akademie Heiligenfeld in einer gerade geschlossenen Kooperation Seminare zur Prävention von Burn-out an. Jedes Seminar wird nach einem ausführlichen Briefing individuell konzipiert. In den Veranstaltungen analysieren erfahrene Referenten bestehende Probleme und erarbeiten mit den Teilnehmern interaktiv praktische Lösungen. Abschließende Übungen und Trainings stellen sicher, dass die Teilnehmer das neue Rüstzeug langfristig im Arbeitsalltag anwenden können.

Interessenten können sich direkt an Peter Reißer von der dbb akademie wenden: Telefon 0 36 44.5 55 75, Fax 0 36 44.55 86 31 oder per E-Mail unter: p.reisser@dbbakademie.de. ■

> DPoIG

Einmischung zurückgewiesen

Als „unerträgliche Einmischung in die Tarifaueinandersetzung des öffentlichen Dienstes“ hat die Deutsche Polizeigewerk-



> Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der DPoIG

schaft (DPoIG) den – vom Arbeitsgericht Berlin vereitelten – Versuch des Berliner Polizeipräsidenten Dieter Glietsch bezeichnet, die Tarifbeschäftigten der Berliner Polizei an Streikmaßnahmen zu hindern. „Das Berliner Arbeitsgericht versteht

offensichtlich mehr von der Inneren Sicherheit in dieser Stadt als der Polizeipräsident“, sagte der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt am 19. Februar 2008. Die angespannte Sicherheitslage in Berlin dazu zu nutzen, demokratische Grundrechte der Beschäftigten einzuschränken, sei ein absolut untauglicher Versuch.“ ■

> GDBA

Arbeitsgruppe eingesetzt

Die Bahngewerkschaften GDL, GDBA und Transnet haben sich auf den Einsatz einer gemeinsamen, siebenköpfigen Arbeitsgruppe verständigt. Sie soll eine Kooperationsvereinbarung erarbeiten. Das teilten GDL und GDBA am 19. Februar 2008 mit. Die Termine dazu würden zeitnah festgesetzt.

Laut GDBA ist es das Ziel der drei Gewerkschaften, verbindliche Regelungen für den



> Klaus-Dieter Hommel, Bundesvorsitzender der Verkehrsgewerkschaft GDBA

Erhalt des Sozialverbands im DB Konzern zu vereinbaren, so Vorsitzender Klaus-Dieter Hommel. ■

> VBB

Widersprüche nicht mehr notwendig

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat in einem Rundschreiben vom 12. Februar 2008 an die obersten Bundesbehörden die rückwirkende Erstattung der Praxisgebühr ab dem Zeitpunkt der Urteilsver-

kündung durch das Obergericht (OVG) Münster (12. November 2007) zugesagt – für den Fall, dass das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des OVG Münster bestätigen sollte. Eine rückwirkende Erstattung wird somit unabhängig davon erfolgen, ob zuvor Rechtsmittel eingelegt



> Wolfram Kamm, Bundesvorsitzender des VBB

wurden oder nicht. Widersprüche gegen Beihilfebescheide, in denen die Praxisgebühr abgezogen wurde, sind somit nicht mehr erforderlich, teilte der Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB) mit. ■

Selbst bestimmtes Leben und Wohnen im Alter hat einen Namen:

Die Residenzen Schloß Stetten

Heute: Die Residenz Schloß Stetten feiert 25-jähriges Jubiläum

Vertrauen Sie auf die jahrzehntelange Erfahrung der Residenzen Schloß Stetten mit der altersgerechten Betreuung von Senioren. Aufgebaut wie ein kleines Dorf um Burg und Gutshof ist der Altersruhesitz Schloß Stetten heute die Heimat von etwas mehr als 200 Bewohnern, die in rund 165 Wohnungen zwischen 40 bis 140 m² und einer eigenen Pflegestation mit 30 großzügigen und hellen Einzelzimmern leben. In Schloß Stetten werden Ihnen viele individuelle Möglichkeiten angeboten.

So wurde jetzt als Ergänzung zu der schon bestehenden Möglichkeit der Urnenbestattung im Kolumbarium auf dem Privat-

friedhof der Familie der Freiherrn von Stetten ein neuer privater Waldfriedhof für die Residenzen Schloß Stetten angelegt. Hier ist es möglich sich in der

freien Natur unter einem der unterschiedlichen Baumarten bestatten zu lassen.

Vergleichen Sie die Preise!

2 Zimmer, ca. 46 m², Küche, Bad mit Dusche, WC, geschlossene Loggia mfl. Wammiete + € Dienstleistungskosten (inkl. u.a. Mittagessen, Wohnungs- und Bettwäschereinigung) = gesamt ca. 1.430,00 €

3 Zimmer, EG, ca. 90 m², Küche, Bad, Gäste-WC, kleiner Garten, mfl. Wammiete + Dienstleistungskosten (inkl. u.a. Mittagessen, Wohnungs- und Bettwäschereinigung) = gesamt ca. 2.090,00 €



Für eine 2. Person berechnen wir monatlich nur 535,24 €. Probewohnen 2 Tage/Halbpension in unseren Gästezimmern kostenfrei!

**Residenzen
Schloß
Stetten**



Prof. Dr. Wolfgang Frhr. v. Stetten
Geschäftsführender Gesellschafter
Schloß Stetten ~ 74653 Künzelsau
Telefon: 07940 126-0 ~ Telefax: 55389
mail@schloss-stetten.de ~ www.schloss-stetten.de

> GdS

Tarifpaket für AOKen

Die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) hat sich in Tarifverhandlungen am 6. und 7. Februar 2008 in Berlin mit der AOK-Tarifgemeinschaft (TGAOK) auf ein Tarifpaket verständigt, das für die nächsten zwei Jahre die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen regelt. Wesentliche Punkte: Die Vergütungen werden rückwirkend zum 1. Januar 2008 um 3,3 Prozent und zum 1. Januar 2009 um weitere 1,3 Prozent linear angehoben. Damit werden die



> Klaus Dauderstädt, Bundesvorsitzender der GdS

Tabellenwerte dauerhaft um 4,6 Prozent erhöht. Um den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Rechnung zu tragen, muss das bisherige Lebensaltersprinzip aufgegeben werden. An die Stelle der zehn Altersstu-

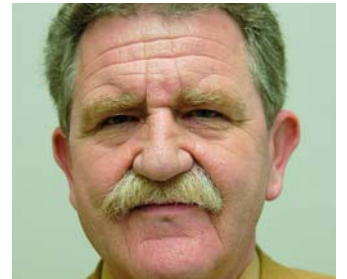
fen treten ab 1. Oktober 2008 sieben Erfahrungsstufen mit zunächst dreimal vier Jahren und dann dreimal zwei Jahren Verweilzeit. Für die Mehrzahl der Beschäftigten ergeben sich daraus keine Veränderungen. GdS-Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt bewertete das Tarifergebnis als „fairen Kompromiss, der den Arbeitnehmern der AOK angemessene Teilhabe sichert und den AOKen in der ungewissen Situation vor der Einführung des Gesundheitsfonds mittelfristig Planungssicherheit gibt“.

Dies wäre der Weg in die Zergliederung der deutschen Gesellschaft und nicht der Weg in die gewünschte Integration. ■

> VBE

Schulpolitik „5“

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat erneut die Kultusministerkonferenz (KMK) aufgefordert, im Bildungssystem die Einhaltung formaler



> Ludwig Eckinger, Bundesvorsitzender des VBE

Ansprüche an die Abschlüsse nicht höher zu stellen als die individuellen Bildungsansprüche der Kinder. Der VBE-Bundesvorsitzende Ludwig Eckinger sagte am 8. Februar 2008 mit Blick auf die G8-Gespräche in der KMK: „Die Konsequenz aus diesem falschen bildungspolitischen Ansatz heißt, dass die Kinder und Jugendlichen der zugeordneten Schulart angepasst werden sollen. Durch diesen Denkfehler werden vor allem die Grundschulen unter Druck gesetzt, als Zulieferanstalt zum Gymnasium zu fungieren. Das sind undemokratische Ansinnen, denn tatsächlich muss es doch um die Bildung eines jeden Kindes gehen, aber nicht um das Sortieren in ‚falsche‘ und ‚richtige‘ Schülerinnen und Schüler.“ ■

> Personalie



Manfred Schell 65

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL), Manfred Schell, hat am 12. Februar 2008 seinen 65. Geburtstag gefeiert. Schell, 1943 geboren, erledigte nach seiner Lokführerausbildung alles, was rund um eine Lokomotive zu tun ist. 1970 trat er als Lokomotivführer in die GDL ein. Seit 1983 steht er an deren Spitze. Seit 1989 ist er Präsident der Autonomen Lokomotivführer-

Gewerkschaften Europas. Im Jahr 2000 wurde Schell mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. Die heutige Stärke der Gewerkschaft, so erklärte die GDL zu Schells Geburtstag, sei zum großen Teil sein Verdienst – „nicht nur aufgrund des zehnmonatigen Tarifkonflikts mit der Bahn“. So sei Schell 1990 mit seinem Stellvertreter nach Halle an der Saale gegangen, um dort die gewerkschaftliche Arbeit für Lokomotivführer der Deutschen Reichsbahn aufzubauen. Der dbb wünscht Kollegen Schell alles Gute, vor allem viel Gesundheit. ■

> DPhV

Nein zu Sondergymnasien

Der Deutsche Philologenverband (DPhV) hat die Forderung des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan abgelehnt, in Deutschland spezielle Gymnasien für türkischstämmige Jugendliche einzurichten, wo die Schüler in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. „Dies ist



> Heinz-Peter Meidinger, Bundesvorsitzender des DPhV

der absolut falsche Ansatz, um die zugegebenermaßen zu niedrige Quote von Kindern mit Migrationshintergrund an Gymnasien zu steigern“, sagte DPhV-Bundesvorsitzender Heinz-Peter Meidinger am 11. Februar 2008.

ITALIEN

Südtirol / Meran zur Aphelion Hotel - Pension Sonnegg*** bei Meran / Passolunfer. Familien Haus, v. Chef g. Köche, tolles Frühstück, idealer Wandweg, überd. Parkplatz, Freibad, große Fahrradverlei u. Solarbäder, Seilbahn & Wandgeb. Heizer im Ort, A-Strömung, Bf. Meran o. München, Tagesfahrten z.B. Dolomiten, Venedig, Gardasee, 7 Tage im April 255 € pro Pers. incl. HP, Inlca. Familie Pircher, I-39010 Salsburg ☎ / & 09 39 / 04 73 / 64 54 78 www.pension-sonnegg.com

Toscana, Kornf.-FoWo für 2-10 Pers., gr. Pool, einmalig schöne u. ruhige Lage, Nähe Meer, Tel. (02456) 504107.

Ligurien und Riviera = Ferienhäuser privater Vermieter, Tel. (089) 38 89 92 90, www.sommerfrische.it

BDM, Toskana, Amalfi, Stabiane, Sizilien, Gairola/land, Wien, priv. FoWo, Hotels, auch mit Hund, www.fewe-it.de Tel. (02 03) 3 93 48 22

Sardinien, wunderschöne Ferienwohnungen direkt am Meer, Tel. (028 84) 95 82 50, www.ors-reisen.de

FRANKREICH

Atlantikküste-Vendée, wunderschöne Ferienhäuser, straßend., pers. ausgesucht, Tel. (026 84) 95 82 23 www.vende.de

DÄNEMARK

Sonne und Strand - Ferienhäuser in Dänemark, vom kleinen Haus bis zum Schloß unter Tel. (0231) 0417850.

SCHWEDEN

Schweden Värmland, familienfreundliche, privat geführte FoWos in kleinem Wäldorf am See. Eigene Kanus, Boote, Fahrräder, Ecksägen im Oldtimerjeep. Wir begrüßen unsere Gäste im Sommer persönlich in Schweden. Tel. (02248) 5199 www.schweden-plus.de

SOL DAR TÄT
Füllen Sie dieses Wort mit Leben.
Spendenkonto **MISEREOR** Sperrkonto 556

> BBB

Längere Arbeitszeit verfassungsgemäß

Die Arbeitszeitverlängerung für Beamte in Bayern ist verfassungsgemäß. Das stellte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 19. Februar 2008 fest, mit dem es die Beschwerde eines bayerischen Beamten nicht zur Entscheidung annahm. „In Sachen Ar-



> Rolf Habermann,
Vorsitzender des Bayerischen
Beamtenbundes BBB

beitszeit wäre das Augenmaß der Politiker gefragt gewesen“, sagte Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), zu der Entscheidung. Das Beamtenrecht lasse dem Gesetzgeber einen weiten Spielraum. Wie dieser genutzt werde, sei Abwägungsfrage, so Habermann. Der BBB halte die Arbeitszeitverlängerung nach wie vor für überzogen. ■

> dbb mecklenburg-vorpommern

Verzögerung ungerecht

Als ungerecht hat der Landesvorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern Dietmar



> Dietmar Knecht,
Vorsitzender des
dbb Mecklenburg-Vorpommern

Knecht den Beschluss des Landeskabinetts kritisiert, die Besoldungserhöhung von 2,9 Prozent für die Beamtinnen und Beamten des Landes erst zum 1. August 2008 umzusetzen. In der „Schweriner Volkszeitung“ (Ausgabe vom 6. Februar 2008) verwies Knecht darauf, dass die Angestellten im Landesdienst bereits ab 1. Mai 2,9 Prozent mehr Einkommen erhalten, während die Beamtinnen und Beamten noch drei weitere Monate warten müssten, um die Landeskasse zu schonen. Schließlich sei die Gleichbehandlung bei der Gehaltsentwicklung verfassungsrechtlich vorgeschrieben, mahnte Knecht. ■

> dbb nrw

Nachschlag muss her

Der dbb nrw hat einen „Nachschlag“ zu den für das Jahr 2008 beschlossenen Besoldungs- und Versorgungserhö-



> Ralf Eisenhöfer,
Vorsitzender des
dbb nordrhein-westfalen

hungen (2,9 Prozent erst ab 1. Juli 2008) gefordert. Angesichts des Einkommensrückstandes, der aktuellen Preissteigerungsraten, der verbesserten Haushaltslage des Landes und mit Blick auf die aktuellen Tarif- und Besoldungsforderungen des dbb für den Bundes- und Kommunalbereich müsse sich die Landesregierung endlich positiv bewegen, erklärte der Vorsitzende des dbb nrw, Ralf Eisenhöfer am 8. Februar 2008 bei einem Gespräch mit Ministerpräsident Jürgen Rüttgers. ■

> Bundesverdienstkreuz für Wolfgang Speck



Wolfgang Speck, Ehrenvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt worden. Er nahm die von Bundespräsident Horst Köhler verliehene Auszeichnung am 18. Februar 2008 aus den Händen des baden-württembergischen Innenministers Heribert Rech entgegen. Damit wurden die besonderen Verdienste gewürdigt, die sich Speck „durch sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement und sein außerordentliches Wirken für die Polizei in der gesamten Bundesrepublik“ erworben hat, teilte die DPolG mit. ■

> GDL

Termin für Einigung festgesetzt

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hat einen Termin festgelegt, bis zu dem die kompletten Tarifverträge spätestens unterschrieben sein müssen. Die GDL habe dem Arbeitgeber klargemacht, dass es über den 7. März hinaus keine Verhandlungen geben werde, teilte die Gewerkschaft am 20. Februar 2008 mit. „Wenn der Lokomotivführertarifvertrag bis dahin nicht unterzeichnet ist, wird es unweigerlich zu Arbeitskämpfen kommen“, sagte GDL-Chef Manfred Schell. Der Arbeitgeber hatte am 20. Februar den von der GDL abgelehnten Entwurf des Grundlagentarifver-



> Manfred Schell,
Vorsitzender der GDL

trags zurückgezogen und zugesagt, der GDL bis zum 22. Februar 2008 einen neuen Entwurf zuzuschicken, so Schell. Die GDL hat mit dem Arbeitgeberverband vier weitere Verhandlungstermine zwischen 25. Februar und dem 4. März vereinbart. Bis zum 7. März müsse der Lokomotivführertarifvertrag unterzeichnet sein, so Schell. ■

> Einheitliche Bankzulage gefordert

Die VdB Bundesbankgewerkschaft hat eine einheitliche Bankzulage von neun Prozentpunkten für die Bundesbankbeschäftigten in Zentrale, Hauptverwaltungen und Filialen gefordert. In einem Schreiben appellierte die VdB am 15. Februar 2008 an den Bundesbankvorstand, Angebote aus der Politik zu neuen Gesprächen über dieses Problem anzunehmen. Die VdB Bundesbankgewerkschaft habe dazu auch einen Gegenfinanzierungsplan vorgelegt. ■

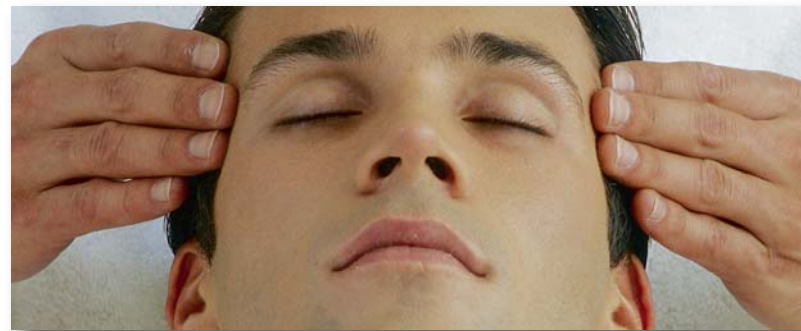
> Aufschwung auch für Ältere

„Der wirtschaftliche Aufschwung muss endlich auch den Angehörigen der älteren Generation zugute kommen. Sie haben einen Anspruch darauf, angemessen beteiligt zu werden“, schrieb der Vorsitzende des Seniorenverbandes BRH, Herbert Bartsch, am 8. Februar 2008 an Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen. Der Wohlstand von heute sei nicht zuletzt auf die Arbeitsleistung der Rentnergeneration zurückzuführen. ■



in der Werkstatt. Bereits vor drei Jahren wurde auf der Grünen Insel das Rauchen in allen öffentlichen Gebäuden, einschließlich der Pubs, verboten, und seitdem müssen Akkordeon, Fiedel, Harmonika und Dudelsack wesentlich seltener zur Reparatur als vorher. Das Innenleben der Instrumente ist kaum noch rußverschmiert, der Klang hat sich deutlich verbessert – die gesunde Luft tut also gut – hoffentlich auch den Spielern und den Zuhörern.

► **Die kostenlosen Massagen** für die Beamten des Finanzamtes und der Statistikbehörde in Australien sind dem Rotstift zum Opfer gefallen. Der stellvertretende Finanzminister



Chris Bowen begründete dies mit dem Hinweis auf viele andere hart arbeitende Menschen in Australien, die dieses Privileg nicht hätten. Es sei eine Frage der Gleichbehandlung, wenn deshalb ein Teil der Staatsdiener ebenfalls auf Massage verzichten müsste. Den Steuerzahlern spart diese rigorose Maßnahme sage und schreibe 65 000 Euro im Jahr.

► **Ein österreichischer Polizist**, unterwegs im Streifenwagen in seinem Revier in Klagenfurt im Bundesland Kärnten, ist eigentlich nichts besonderes, doch rammt sein Auto ein anderes Fahrzeug und bewegt sich in Schlangenlinien weiter fort, ist Misstrauen angesagt. Die Kollegen stopten den Kollegen und ließen ihn pusten: 1,44 Promille. Der Führerschein des benebelten Ordnungshüters wurde sofort eingezogen, und Maßnahmen bis zur Entlassung aus dem Dienst drohen ihm.

► **Zu viel Alkohol** – wohin das führen kann, demonstrierte ein 37-jähriger Schotte. Der Mann meldete sich in einem Glasgower Krankenhaus und klagte über Kopfschmerzen und

Sehstörungen, die die Ärzte allerdings nicht diagnostizieren konnten, da seine Werte ansonsten völlig normal waren. Schließlich stellte sich heraus, dass der Mann vier Wochen vorher nach einem Streit mit seiner Frau innerhalb von vier Tagen rund 35 Liter Bier getrunken hatte. Aufgrund der großen Menge Alkohols war er derart ausgetrocknet, dass sich im Gehirn eine seltene Form der Venen-Thrombose entwickelt hatte.

► **Kein Ausweis, kein Bier.** Wer in Schweden Alkohol kaufen will, sollte seinen Ausweis nicht vergessen, weil sich jeder Kunde als volljährig legitimieren muss. Da hilft es auch nichts, wenn der Käufer durchaus erwachsen aussieht. Diese Erfahrung machte Per-Eric Henricsson in einem Spezialgeschäft für Alkoholika und musste ohne Bier wieder abziehen. Auf seine Beschwerde erklärte der Marktleiter, Ausnahmen würden in keinem Fall gemacht. Henricsson ist immerhin 77 Jahre alt.

► **In britischen Behörden** verschwinden immer wieder Daten – zum Beispiel von 25 Millionen Kindergeldempfängern bei der britischen Steuerbehörde – dabei auch sensible Bankdetails. Der nächste Verlust traf das Verkehrsministerium: Ein Datenträger mit Namen, Adressen und Telefonnummern von mehr als drei Millionen Fahrschülern verschwand spurlos. Ein Behördensprecher erklärte, dass eine wirkliche Gefahr für die Betroffenen nicht bestehe – vielleicht befinden sich Kopien in den Archiven. ■

► **Musik wird oft nicht schön gefunden**, weil sie stets mit Geräusch verbunden, so 1872 die Erkenntnis von Wilhelm Busch, die inzwischen Eingang in die Politik der EU gefunden hat. Eine Lärmschutzrichtlinie für Musiker ist in Vorbereitung, die sie – wie alle anderen Arbeitnehmer auch – davor schützen will, während eines durchschnittlichen Arbeitstages mehr als einer maximalen Lautstärke von 85 Dezibel ausgesetzt zu werden. Bei Wagners Tannhäuser werden in den Konzertgräben locker 120 Dezibel erreicht, von modernen Rockkonzerten ganz zu schweigen. Die Folge: Wagner light, Plexiglasscheiben zwischen den Musikern oder besondere Ohrstöpsel (die gibt es wirklich) verwenden. Aber keine EU-Verordnung ohne Ausnahme: In denkmalgeschützten Gebäuden darf weiterhin kräftig auf die Pauke gehauen werden.

► **Das Rauchverbot** ist seit dem 1. Januar in aller Munde, und die Pro- und Contra-Diskussionen nehmen zum Teil groteske (Lungen-)Züge an. So landeten Altkanzler Helmut Schmidt und seine Frau Loki vor dem Kadi, aber immer weniger Instrumente – zumindest in Irland –

Mit Pauken
und Trompeten

